



:AS.02.2: Profanbauten Altstadt:

Sanierung 2

Zitate: 1969 bis 1974

Redaktionsschluss: 27.8.2011

Sanierung

Inhalt:

1. Weimarer Republik bis 1945 → :AS.02.1:

und: A-Z ab 1945 → :AS.02.1:

2. Zitate 1969-1974

Die Zitate in den Abschnitten 2 und 3

3. Zitate 1975 bis ... → :AS.02.3: sind fortlaufend nummeriert

2. Sanierung: Zitate 1969 bis 1974

1969

1. Die Lübecker Innenstadt droht auszusterben

Grundlegende Sanierung des historischen Stadtkerns

Viele Grundstücke sind nur 22 Quadratmeter groß

Die Lübecker Innenstadt droht auszusterben. Jährlich wird die City um etwa 1000 Einwohner ärmer. Während um 1900 noch 37 000 Menschen in der Innenstadt lebten, sind es heute kaum 21 000 der insgesamt 243 000 Einwohner der Hansestadt. Auf der anderen Seite ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Innenstadt von 25 000 (1950) auf rund 36 000 gestiegen.

Schon seit langem überlegen die zuständigen Verwaltungen der Hansestadt Lübeck, auf welche Weise man dem Bevölkerungsschwund in der City entgegenwirken kann, um den Stadtkern nicht zu einem leblosen Geschäfts- und Verwaltungszentrum erstarren zu lassen.

Wertvolle Aufschlüsse soll dabei eine für dieses Jahr vorgesehene Strukturanalyse geben, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wohnungswesen und Städtebau durchgeführt wird. Diese Analyse soll in erster Linie Pläne für eine zukünftige Sanierung der Altstadt und für eine neue Verkehrskonzeption entwickeln helfen.

Lübeck's Stadtkern der mit 229 ha lediglich ein Prozent der gesamten Stadtgebietsfläche ausmacht, zeigt auch heute noch in seiner Grundstruktur mittelalterliches Gepräge. Laut Beschluß der Lübecker Bürgerschaft von 1952 darf diese Grundstruktur, so vor allem der Verlauf der Straßen, keinen Änderungen unterzogen werden. Eine Ausweitung und Verlegung der Innenstadt-Straßen wäre auch aus einem anderen Grunde nicht möglich. Noch heute nämlich gibt es in Lübeck's Altstadt rund 600 denkmalgeschützte Gebäude, die einer grundlegenden Veränderung des jahrhundertealten Stadtbildes entgegenstehen würden.

Um einem in Zukunft drohenden Verkehrschaos in der Innenstadt wirksam zu begegnen, hat die Lübecker Bauverwaltung daher Pläne entwickelt, die auf eine weitgehende Umgestaltung der City in einen Fußgängerbereich abzielen. Der Verkehr soll dabei auf einem sogenannten „Bedienungsring“ um die Altstadt herumgeführt werden, An der Peripherie dieses Ringes werden neben den jetzt schon bestehenden Parkhäusern weitere gebaut werden, von denen aus der eigentliche Kern der City in wenigen Minuten zu erreichen ist.

Eine andere wesentliche Aufgabe der Sanierung wird, darin bestehen, die Innenstadt zu „entlüften“, das heißt, an Stelle vieler alter Wohnviertel moderne, den heutigen Erfordernissen entsprechende Häuser zu bauen. Noch heute gibt es in Lübeck rund 750 „Ganggrundstücke“ mit einer durchschnittlichen Grundfläche von nur 22 Quadratmetern. Viele dieser alten in den engen Gängen liegenden Häuser haben auch heute noch keine Kanalisation und müssen sich wie im Mittelalter mit „Goldeimern“ behelfen.

185 dieser Ganggrundstücke befinden sich bereits im Besitz der Hansestadt Lübeck. Um neue Bebauungspläne für diese sanierungsbedürftigen Gebiete aufstellen zu können, ist die Hansestadt bemüht, weitere Grundstücke im Rahmen des ihr von der Bürgerschaft im Jahre 1965 zugebilligten Vorkaufsrechts zu erwerben. Ein großer Teil der zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert entstandenen Gänge und Höfe soll allerdings allein aus kulturhistorischen Gründen bestehen bleiben.

An Stelle der in der Regel zwischen zwei Parallelstraßen gelegenen Ganghäuser sollen Blockbinnenhöfe und durch Fußgängerpassagen verbundene Ladenzeilen entstehen, die wesentlich zur Belebung der City beitragen sollen.

Im Gespräch sind daneben Überlegungen, die erhaltungswürdigen zum Teil aber schon heute leerstehenden Ganghäuser dadurch zu nutzen, indem man in ihnen modernen Erfordernissen angepasste Studentenwohnungen einrichtet oder sie in Kunstgewerbeläden oder Cafés und Restaurants umbaut.

*

In der Hamburger City (Altstadt und Neustadt) wohnen zur Zeit noch rund 22.000 Menschen. Die Zahl der „Auswanderer“, die an die Stadtgrenze ins Grüne ziehen, wird jedoch neuerdings geringer.

Viele möchten sogar wieder in die Nähe des Stadtkerns ziehen, aber es werden in diesen Gebieten nur wenige und sehr teure Wohnungen angeboten.

Hamburger Abendblatt 22.4.1969

:1971:

2. Ist Lübeck noch zu retten?

[...die Vorlage ist leider beschädigt, deshalb kann eine ca.17 cm lange Spalte nicht wieder gegeben werden]

...Die Hansestadt selbst hat jedoch nicht genug Geld, um alle vom Zerfall bedrohten Bauten zu erhalten. Als Relikt seiner Vergangenheit als selbständige Hansestadt hat Lübeck zwar eine eigene „Obere Denkmalschutzbehörde“, die sonst nur einem Bundesland zusteht, die Kosten für die Sanierung der gefährdeten Bauten muß es aber allein tragen. IM Haushaltsplan sind „für die Instandsetzung von unter Schutz gestellten Kulturdenkmalen als Zuschüsse 100000 Mark vorgesehen. Sonst nichts. Allein in der Innenstadt aber müssen die Denkmalpfleger versuchen, 545 geschützte Bauten damit zu sichern. Als es bis zum vergangenen Jahr gar nur 50000 Mark waren, bezeichnete Bause-nator *Kresse* in der Haushaltsdebatte diesen Betrag als „lächerliches Trinkgeld“. Doch auch nach der Aufstockung ist bei der Fülle der zu schützenden Bauten nicht viel mit dem Geld anzufangen. So versucht der Leiter des Amtes für Denkmalpflege, *Bernhard Schlippe*, mit dieser „Portokasse für die Restaurierung "ein Mitspracherecht zu erkaufen". Mehr läßt der Etat nicht zu.

Viele Eigentümer erhaltenswerter Bauten wehren sich jedoch gegen dieses Mitspracherecht mit gehörigem Kapital und viel Geduld, „Es gibt Gebäude“, berichtet *Schlippe* aus Erfahrung, „wo die Eigentümer spekulativ darauf warten, daß das ganze zusammenrasselt, damit sie auf dem wertvollen Grund der Innenstadt etwas Neues hinstellen können“. Ein Bauunternehmer verweigere seit Jahren die Restaurierung eines Gebäudekomplexes in der Großen Petersgrube.

Mitten in der einheitlichen Fassade von 14 Häusern aus der Gotik bis zum Klassizismus wolle er vier Bauten abreißen und durch einen Neubau ersetzen. Die Baubehörden kämpften bisher erfolgreich gegen diesen Wunsch.

Doch der Block in der Petersgrube zerfällt – die Häuser, die als Herzstück eines der schönsten Teile Lübecks gelten, dürfen nur noch mit Schutzhelm betreten werden. „Lübeck hat nicht mehr viel Zeit“, meint der verantwortliche Denkmalpfleger, keine andere Stadt der Bundesrepublik hat eine so große Anziehungskraft auf Ausländer. Zwei von fünf Touristen innerhalb ihrer Mauern sind von außerhalb der deutschen Grenzen. Gerade die historischen Bauten aber, meint der Oberbaurat, ziehen die Touristen nach Lübeck. *Schlippe* befürchtet, daß „in der hektischen Innenstadt“ der Druck kapitalkräftiger Wirtschaftsunternehmen die Bemühungen um den Denkmalschutz immer weiter in den Hintergrund drängt.

Die Hansestadt selbst aber hat diesen Druck des Geldes bisher nichts entgegenzusetzen. Zwar untersucht die Hamburger „Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen“, seit 1969 die Verhältnisse in der Altstadt und soll ihre Analyse mit Lösungsvorschlägen bis 1972 vorlegen. Die Ungewißheit für die geschützten Bauten aber bleibt, denn niemand kann sagen, ob und wann die politischen Gremien diesen Vorschlägen überhaupt zustimmen werden. Das „schwebende Übergangsstadium“ (*Schlippe*) aber hält selbst gutwillige Hausbesitzer ab, die längst notwendigen Reparaturen vorzunehmen, „Ich möchte wissen, was in einigen Jahren aus der Straßenflucht geworden ist, in der mein altes Haus steht“, meinte einer von ihnen zum Leiter des Denkmalpflegeamtes.

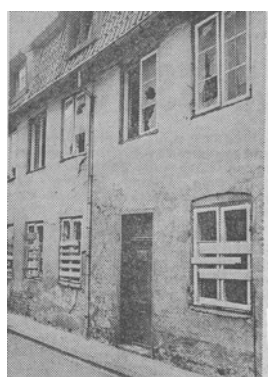
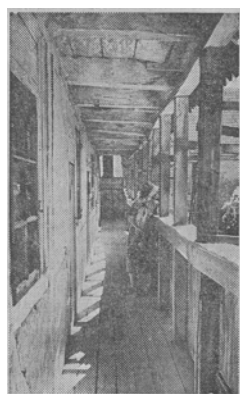
Lübecker Bürger befürchten jedoch, daß es bereits zu spät ist, wenn der Gesamtplan zur Altstadtsanierung verabschiedet sein wird, Bereits heute verschwinden reihenweise mit kleinen Hinterhofhäu-

sern die für Lübeck typischen Gängeviertel, Der soziale Wohnungsbau des Mittelalters fällt „aus falsch verstandenem Sanierungsdenken“ (*Schlippe*) der Spitzhacke zum Opfer. In einem Flugblatt unterstrichen ein Student, eine Graphikerin und eine Hausfrau die Gefahr für die historischen Bauten der einstigen „Königin der Hanse“: „Hilfe, die Bulldozer kommen.“ [?] LN 5.9.1971

Bebildert ist der Beitrag u. a. mit diesen Fotos (ohne Adressenangabe):



(4-spaltig)



„Was einst romantisch war... verfällt nun unaufhaltsam“

Jedes Bild einspaltig. Fotos: Alice Pätow, Lux LN 5.9.1971

3. **Rettet Lübeck!**

Foto-Aktion: Einsendeschluß 15. Oktober

Rettet Lübeck - das ist nicht nur der brennende Wunsch der berufsmäßigen Denkmalschützer. Das ist auch der Arbeitstitel, unter dem die Gesellschaft für gemeinnütziger Tätigkeit, unterstützt von den „Lübecker Nachrichten“, von Mitte Januar bis Mitte Februar kommenden Jahres eine Groß-Foto-Ausstellung plant

Die Ausstellung soll provozieren; soll Ansichten der Hansestadt zeigen, die keinen Zweifel daran lassen, daß es fünf Minuten vor zwölf ist, wenn Lübeck noch gerettet werden soll. Wer weiß es besser als die Lübecker selber, wo die Hansestadt ihre Schandflecken und ihre Schokoladenseiten hat. Sie sind deshalb aufgefordert, Bilder für die Ausstellung einzusenden. Ob Berufsfotografen oder Amateure, alle können mitmachen bei „Rettet Lübeck!“.

Es gibt nur drei Bedingungen: Die Fotos müssen schwarz-weiß sein, das Format 13x18 (mit Angabe des Negativformats) haben und bis zum 15. Oktober an die Gemeinnützige in der Königstraße 5 geschickt werden. Es versteht sich von selber, daß die eingehenden Fotografien mit Titel, Namen und Anschrift des Einsenders beschriftet sein müssen. !

Aus den eingesandten Arbeiten wird eine unabhängige Jury rund 100 Fotos auswählen, die, vergrößert und aufgezogen, die Ausstellung bilden werden. Zwar mag der Zweck schon Anreiz genug sein die Kamera zu zücken. Doch zudem sind Geldpreise zu gewinnen. Gemäß der Entscheidung der Ausstellungsbesucher werden die fünf besten Bilder prämiert mit 500 Mark ! (1. Preis), 400 Mark (2. Preis), 300 Mark (3. Preis) und Je 100 Mark (4. und 5. Preis). Davon abgesehen wird jede ausgestellte Arbeit mit 20 Mark honoriert.

Besonders provozierend kann die Ausstellung wirken, wenn Beispiele des Verfalls neben Beispielen (die es ja auch gibt) gelungener Konservierung wertvoller Baudenkmäler und maßstabgerechter Neubauten stehen. Es wäre prima, wenn die Fotografen in ihren Beiträgen schlechte und gute Lösungen gegenüberstellen würden. [?]

LN 5.9.1971

4. **Laßt Bilder sprechen: „RETTET LÜBECK“**

„Rettet Lübeck“ – unter diesem Arbeitstitel plant die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, unterstützt von den „Lübecker Nachrichten“, eine Groß-Foto-Ausstellung, die im Januar/ Februar 1972 in der Hansestadt gezeigt werden soll. Die Gemeinnützige, die den fortschreitenden Ver-

Bitte beachten Sie:

► Die Rechte an Texten (Zitaten), Abbildungen und Tabellen liegen bei den Autorinnen und Autoren, bzw. bei den Fotografinnen und Fotografen bzw. bei den Medien, die die Texte bzw. Abbildungen zuerst veröffentlicht haben.

fall von Häusern und ganzen Straßenzügen in der Altstadt nicht mehr mit ansehen kann und inzwischen den Ausschuß „Zur Erhaltung der Lübecker Baudenkmäler“ ins Leben rief, will den Lübeckern keine „schönen“ und „malerischen“ Altstadt-Ansichten präsentieren, keine üblichen Postkartenfotos. Sie will mit der Ausstellung bewußt provozieren. Und dabei, so wünscht sie sich, sollen ihr Lübecker Berufsfotografen und Fotoamateure helfen: Die Fotografen sind aufgefordert, bis zum 15. Oktober dieses Jahres eine beliebige Anzahl von Schwarz-Weiß-Fotos im Format 13x18 (mit Angabe des Negativformats) an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in der Königstraße 5 zu senden.

Die Innenstadt – jeder Einheimische' und jeder Fremde, der auch nur eine Stunde durch ihre Straßengänge spaziert ist, kann ein garstig Lied davon singen – ist eine Fundgrube an Provokation. Das ungeschminkte Bild ihrer heutigen Wirklichkeit zeigt an allen Ecken und Enden Verfall, zeigt die Bausünden der Nachkriegsjahre und zeigt Verkehrschaos, wo längst verkehrsfreie Fußgängerzonen die Attraktivität der City steigern könnten.

Die Wirklichkeit bietet aber auch Beispiele gelungener Konservierung wertvoller Baudenkmäler und maßstabgerechter Neubauten. Und diese Beispiele sollen in der geplanten Ausstellung keineswegs unterschlagen werden. Im Gegenteil: Sie sollen als Mahnung und Aufforderung neben jenen Beispielen stehen, die einen Großteil der Lübecker Bevölkerung so verbittern (und die nicht nur die Große Petersgrube liefert). [...]

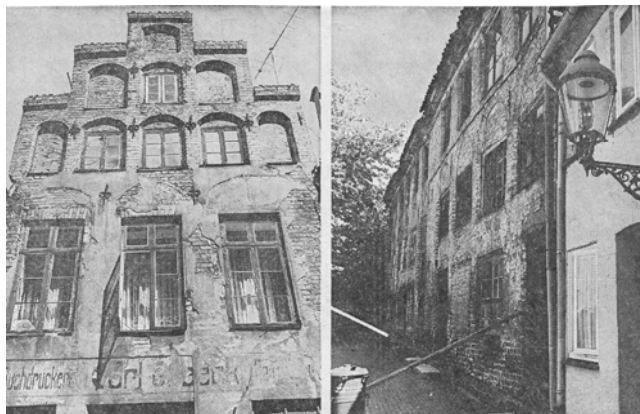
Folgende Themen stehen den Fotografen zur Auswahl, wobei – wie gesagt - nach Möglichkeit in Vergleichspaaren schlechte Lösungen und gute Lösungen gegenüber gestellt werden sollten:

- Alte Bürgerhäuser (auch Hoffassaden!) und Straßenzüge im Verfall oder zeitgemäß instandgesetzt.
- Gänge und Höfe: intakt oder im Abbruch.
- Neubauten im Maßstab-Verhältnis zu alten Baudenkmälern (nur hier sollten auch die Repräsentativbauten wie Rathaus, Kirchen und Tore miteinbezogen werden),
- Geschäftseinbauten in alte Häuser.
- Die Verkehrssituation in der Altstadt.
- Kinder und alte Leute in der Altstadt (Spielplätze, Grünanlagen, Ruhebänke usw.).
- Alte und neue Baudetails (z. B. alte Portale – modernes Kleinmosaik als Türumrahmung usw.).

Also, ab sofort die Kamera gezückt! Laßt Bilder sprechen: „Rettet Lübeck“. [?]

LN September oder Oktober 1971

Bebilderung:



Bildunterschrift:

„Rettet Lübeck“ Daß dieser Ruf nicht länger ungehört bleiben darf, beweisen diese beiden Häuser – oder besser: Schandflecken der Innenstadt Es sind nur zwei – ganz- beliebig herausgegriffene – Beispiele dafür, wie alarmierend die „Altstadt-Karies“ um sich greift.

Links der wertvolle, unter Denkmalschutz stehende Renaissance-Treppengiebel des zweigeschossigen Backsteingiebelhauses aus den 17. Jahrhundert in der Fischergrube 18, dessen Aussehen jeder Beschreibung spottet. Rechts ein nicht denkmalgeschütztes Haus im Qualmanns Gang an der Engelsgrube. Seit Ostern dieses Jahres weisen Holzsperrn darauf hin, daß man an das verfallene Gebäude nur auf eigene Gefahr herantreten kann. Wenn dieses Haus auch weniger wertvoll ist, brauchte es doch nicht derartig zu verkommen. Auf jeden Fall

sollte nach einer Lösung gesucht werden, die dieser Verschandelung der sonst so propperen Ganges ein. Ende setzt. (Fotos: Alice Pätow)

:1972:

5. Lübeck braucht Geldspenden aus aller Welt

Es fehlen dringend 500000 Mark

Das „Haus der Schiffergesellschaft“ in Lübeck ist dringend. renovierungsbedürftig, Zum drittenmal ergeht aus der Hansestadt ein Appell, die berühmte Seemannskneipe zu retten. Den Anstoß zu diesem Aufruf gab der bevorstehende Pächterwechsel am 17. Januar.

[Der Artikel – soweit er die Schiffergesellschaft betrifft lesen Sie unter → :AB.05.2: Breite Str.2 weiter]. Hier geht der Artikel weiter mit Fragen der allgemeinen Sanierung.

Die Erneuerungsarbeiten am „Haus der Schiffergesellschaft, sind ein Teil der Gesamtkaktion „Rettet Lübeck!“. Schon im Juli 1971 hatte der Jahrestag der Landesdenkmalpfleger einen Appell an die Weltöffentlichkeit gerichtet, der Erhaltung der Altstadt Lübecks „als einem Gesamtkunstwerk im Range von Florenz, Prag, Bern, Amsterdam oder Brügge unverzüglich jede nur mögliche fachliche und finanzielle Hilfe“ angeidehen zu lassen. Ihm folgte im Dezember ein Aufruf der deutschen UNESCO-Kommission.

Beide Appelle sind wertvolle publizistische Beiträge deren Erfolg in Lübeck dankbar registriert wird: Man hofft, daß es nun auch mit der entsprechenden materiellen Unterstützung untermauert wird.

Das Thema bleibt auf der Tagesordnung: Am 4. und 5. Februar findet in Lübeck ein Seminar* statt, das sich speziell mit der Rettungsaktion befassen wind. Aus dem In- und Ausland werden Persönlichkeiten aus dem Bereich der Denkmalpflege erwartet. [Theo Trauthig]

Hamburger Abendblatt 7.1.1972

Anmerkung 2011: Das „Seminar“ war das „Kolloquium Rettet Lübeck“ (4. und 5. 2.1972) gemeinsam veranstaltet von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und den Lübecker Nachrichten.

Eine Dokumentation der Veranstaltung ist erschienen, sie enthält Beiträge von u.a.
- Prof. Dr. Werner Bornheim, Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger,
- Fritz Lauber, Architekt, Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege,

- Prof. Erika Spiegel, Ordinarius für soziologische Grundlagen der Raumplanung, Universität Dortmund

- Prof. Dr.-Ing. Gerd Albers, Ordinarius für Städtebau, Orts und Regionalplanung

- Dipl.-Ing. Werner Kresse, Bausenator der Hansestadt Lübeck

- Prof. Dr. Theodor Eschenburg, Ordinarius für wissenschaftliche Politik, Universität, Tübingen

6. Die Hansestadt mahnt: Rettet unsere Kulturdenkmäler!

„Lübeck – ein Kunstwerk wie Florenz“

Um die Erhaltung historischer Kulturdenkmäler in Lübeck geht es in einem internationalen Kolloquium. das gestern abend im Rathaus der Hansestadt eröffnet wurde.

Das Kolloquium steht unter dem Motto „Rettet Lübeck“. In einem Eröffnungsreferat betonte der Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Professor Dr. Bornheim (Mainz), es käme nicht darauf an Einzelmonumente, sondern die Gesamtheit des Stadtbildes zu erhalten.

Lübecks Stadtpräsident *August Heine* eröffnete zum Thema „Rettet Lübeck“ eine Fotoausstellung; aus 2000 von der Lübecker Bevölkerung eingesandten Bildern waren 100 Fotos für die Ausstellung ausgewählt worden. Sie zeigen nicht nur den Verfall an Bürgerhäusern, in Höfen und Gangwohnungen, sondern auch Beispiele mißratener und das Stadtbild störender Neubauten.

Ein Bild zweier besonders schöner Bürgerhäuser, die mehr und mehr verfallen, war mit dem Text versehen: „Gestorben?“ Vor dem Bild hatte man einen Kranz mit einer Trauerschleife niedergelegt. Sie trug die Inschrift: „Deine Lübecker Bürger“.

Die althehrwürdige Hansestadt an der Trave ist nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln die alten Gebäude aus der großen Zeit der Backsteingotik zu restaurieren. Sie hat daher, wie mehrfach berichtet, mit Hilfe der europäischen Denkmalpfleger an die Weltöffentlichkeit appelliert und um Hilfe gebeten.

Dafür wollen sich heute auch Wohnungsbauminister *Lauritzen*, die Professoren *Lauber* (Basel), *Albers* (München), *Eschenburg* (Tübingen), Frau *Erika Spiegel* (Dortmund) sowie Lübecks Bürgermeister *Kock* und Bausenator *Kresse* einsetzen.; Kiels Innenminister *Rudolf Titzck* sicherte der einstigen Königin der Hanse die Hilfe der Landesregierung bei der Restaurierung der alten Gebäude zu.

Sie bilden mit ihren Fassaden vornehmlich in der Großen Petersgrube eine seltene Kulisse hanseati-

scher Kaufmannsgeschichte.



„Eine verwittert und rissige Backsteinfassade“.

Außerdem abgebildet die Große Petersgrube. Fotos: H. G. Kießel

Es geht aber auch noch um die Fertigstellung der Türme historischer Kirchen, die in der Karnacht des Jahres 1942 bei einem Bombenangriff schwer beschädigt wurden. Wie das Kieler Kultusministerium dem Hamburger Abendblatt mitteilte, wird der Dom zu Lübeck (die Marienkirche) [das steht so in dem Artikel] im nächsten Jahr, 800 Jahre nach der Gründung durch Heinrich dem Löwen, wieder aufgebaut sein. 1956 begannen die Arbeiten.

400 000 DM kostet allein die Sicherung der Türme. 100000 DM fließen dieses Jahr dafür aus dem Landeshaushalt nach Lübeck. 25 000 DM stiftete Bundeskanzler Brandt; der am 29. Februar die Ehrenbürgerschaft seiner Heimatstadt entgegennehmen wird.

Wie das Kultusministerium ferner berichtet, wird die St.-Petri-Kirche 1975 wieder aufgebaut sein. Die Gesamtkosten für den Wiederaufbau der Lübecker Kirchen mit den sieben weltbekannten historischen Türmen wurde 1969 mit 3,15 Millionen Mark angegeben.

Die Hansestadt ist selbst finanziell nicht in der Lage, sich zunächst die Grundstücke zu übereignen und dann die alten Gebäude zu restaurieren.

Senator *Kresse* bezeichnete die 100000 DM, die zur die Sicherung der 545 historischen Bauten im städtischen Etat stehen, als „lächerliches Trinkgeld.“ Lübeck wird bei seiner Absicht, die Öffentlichkeit aufzurütteln, von Denkmalspflegern vieler europäischer Länder unterstützt. Nach einer Tagung in Bad Segeberg unter dem Mainzer Professor *Bornheim*, Vorsitzender der deutschen Landesdenkmalspfleger wurde eine Resolution veröffentlicht. Darin heißt es, in seiner kulturhistorischen Bedeutung sei der gewachsene Organismus der alten Hansestadt „ein Gesamtkunstwerk im Range von Florenz, Prag, Bern, Amsterdam oder Brügge.“ Für das Weiterbestehen dieser nordeuropäischen Metropole des Mittelalters ist die weltweite Unterstützung zu sichern,

Die „Aktion gestaltendes Lübeck“, die Geld sammelt, hat Bundespostminister *Georg Leber* zur Herausgabe einer Sonderbriefmarke zur Rettung der Lübecker Altstadt aufgefordert. Durch den Portozuschlag erhofft man Mittel, mit denen man die alten Gebäude restaurieren kann, Es ist das Ziel, hinter alten Fassaden gemütliche Wohnquartiere zu schaffen, um den Menschen, so Professor *Eckert*, Präsident der deutschen UNESCO-Kommission, in der Altstadt wieder „Nestwärme“ zu geben.

[Rudolf Asmus] Hamburger Abendblatt 5.2.1972

7. Schmucke Appartements hinter historischen Fassaden: Beispielhaft für „Rettet Lübeck“

„Hier wird bewiesen, daß ‚Rettet Lübeck‘ möglich ist. Ich war der Meinung, daß dies ein Anlaß ist, die große Glocke zu läuten.“ Das sagte gestern Vormittag Sozialsenator Wolff bei der offiziellen Übergabe der von den gemeinnützigen Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ und der Heimstätten-Gesellschaft sanierten Wohngänge mit Gangbuden, Von-Höveln-Gang (Wahmstraße 73) und Zöllners-Hof (Depe- nau 10).

Das Glockenläuten erfolgte zu Recht: So schmuck und modern sind die Ein-Zimmer-Appartements mit Bad und Küche, die hinter den erhalten gebliebenen historischen Fassaden und Fenstern geschaffen wurden, daß es eine Freude ist. Die vielen Neugierigen, die gestern den ganzen Tag über die Ge-

legenheit wahrnahmen; einen Rundgang durch die Wohnungen zu machen, sparten mit anerkennenden Worten nicht. Die alten Menschen, die in diesen Tagen hier einziehen, können von Glück sagen. In beiden Gängen, die den „Lübecker Wohnstiften“ gehören, wird nachhaltig demonstriert wie gut es aussieht, wenn „Rettet Lübeck“ ernst genommen wird.

Die beiden gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, so betonte denn auch Bürgermeister *Kock* in seiner Ansprache, bekennen sich mit diesen Beispielen zu der Verpflichtung, nach dem Bau mehrerer tausend Wohnungen außerhalb der Altstadt nunmehr zur Sanierung und Erhaltung des historischen Stadtkerns durch Schaffung neuer Wohnungen beitragen zu müssen. *Kock*: „Es bleibt zu hoffen, daß diese Modelle auch anderen Hausbesitzern und Institutionen Anregungen geben, Die Möglichkeiten hierzu sind in Lübeck noch sehr zahlreich.“

Der Bürgermeister erklärte, daß es für den Neubau von Sozialwohnungen in der Altstadt eines verstärkten Einsatzes öffentlicher Mittel bedürfen werde, um neben frei finanzierten auch solche Wohnungen zu schaffen, die für die jetzt in der Innenstadt wohnende Bevölkerung im Mietzins tragbar sind.

Was das Wohngeld im von-Höveln-Gang und in Zöllners-Hof angeht: „Es gerät niemand in Gefahr, diese Mieten nicht bezahlen zu können“, sagte Sozialsenator *Wolff*. Wenn das Einkommen der alten Menschen nicht ausreicht, so trete das Amt für Wohnungswesen ein und gebe dem Mieter das fehlende Geld dazu. Im Sinne des Stifters sei es nicht zuletzt, daß das Wohnungsamt sich bemühe, die Appartements – sie sind 28 bis 48 Quadratmeter groß – eben an Menschen zu vergeben, die „nicht gerade auf der Sonnenseite des Lebens leben“.

Glückwünsche der Landesregierung aufs Kiel überbrachte Leitender Ministerialrat Dr. *Lodemann**. Obwohl das Vorhaben nicht billig gewesen sei, hätten die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten es doch ermöglicht, und auch das Land werde sein Scherflein (in Höhe von 450 000 Mark) beitragen. Dr. *Lodemann* ermahnte die Lübecker Stadtvertreter, endlich ein Gesamtkonzept für die Altstadtsanierung einschließlich der Finanzierungsfragen vorzulegen. Nur dann könne aus Kiel die Genehmigung für neue Sanierungsvorhaben erwartet werden.

Bislang seien die Beträge für neue Sanierungsgebiet nur ins Programm übernommen, um den Anspruch der Hansestadt und des Landes gegenüber dem Bund zu sichern, „weil das Land der Sanierung Lübecks größte Priorität beimißt. und alles offenhalten will“.

Der Sozialsenator als Sprecher der „Lübecker Wohnstifte“ aber blieb gestern optimistisch und trug schon neue Pläne vor. So sollen in den Stifthäusern, die zu abgeschlossenen Wohnungen nicht umgebaut werden können, die aber auch nicht abgerissen ... [o. A.] LN 9.4.1972

In der Hansestadt fehlt das Konzept

8. „Rettet Lübeck“: Fragen über Fragen – aber keine entscheidende Antwort

Arbeitskreis der UNESCO hörte nicht mehr als visionäre Vorstellungen

Gäbe es einen Offenbarungseid für Verwaltungen – am Montagabend spätestens kurz vor 22 Uhr hätte der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck drei Finger hochheben müssen. Der Anlaß: Am grünen Tisch im Roten Saal des Lübecker Rathauses stellten Mitglieder des Arbeitskreises historische Städte der Deutschen UNESCO-Kommission Fragen nach dem Konzept der Hansestadt zur Rettung Lübecks.

Präzise wollten sie wissen: Wann liegt eine Zielplanung vor? Gibt es eine Wertanalyse der historischen Baudenkmäler? Welche Rolle soll der Stadtkern im Gesamtgefüge der Hansestadt einnehmen? Wie soll der Stadtkern genutzt werden? Wie sieht der zukünftige Verkehrsplan für den Stadtkern aus? Kurz:

Mit welchem Generalplan geht Lübeck an die Rettung Lübecks? Eine Antwort auf präzise Fragen: „Es gibt keine Meinungsverschiedenheit, das die Konzeption auf den Tisch muß“ (Bürgermeister *Kock*).

Nach Referaten von Denkmalpfleger

[Bernhard] *Schlippe* und Stadtplaner [Hans-Dieter] *Schmidt* hatten die Mitglieder des Arbeitskreises am Montagabend Gelegenheit zu einem Informationsgespräch mit Vertretern der Stadtverwaltung und des Lübecker Forums, das sich im Zeichen der Aktion „Rettet Lübeck“ als Bürgerinitiative gegründet hat.

Das Informationsgespräch entwickelte sich zu einem Hearing: der interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitskreis fragte – Bürger der Hansestadt antworteten.

Letztlich mußten alle Vorstellungen des Lübecker Forums auf die nicht zu beantwortende Kernfrage „Wie soll die Gesamt-Altstadt aussehen?“ projiziert werden. Wenn niemand weiß, wie das „Rettet Lübeck“-Konzept, wie ein zukünftiger Generalverkehrsplan aussieht, kann aller guter Wille, kann jede

Vision nur verbalen Charakter haben, wenn zum Beispiel diese Ideen im Kreis der Bürgerinitiative ge-
hegt werden:

- Der Stadtkern sollte möglichst viel Wohnraum bieten, der den Lebensformen dieser Zeit entspricht;
- das Interesse, im Stadtkern zu wohnen, verstärkte sich seit jüngster Zeit;
- die Kernstadt dürfe sich nicht weiter zum Ghetto für Unterprivilegierte entwickeln, dürfe nicht zum Spekulationsobjekt werden;
- die Kernstadt sei einmal für Fußgänger angelegt worden und nicht zur Durchfahrt, es dürfe also in Zukunft nur noch ein Hineinfahren geben;
- die Kernstadt müsse verstärkt mit kulturellem Leben ausgefüllt werden;
- die Kernstadt müsse zu einem Lebensraum werden, der zum Wohnen, der aber auch gewerblich genutzt wird;

Verbunden mit globalen Visionen waren auch Ansätze zu verhältnismäßig schnell realisierbaren Vor-
stellungen:

- tätige Hilfe für die Eigentümer Jener 70 Prozent der Gebäude in der Kernstadt, die von den Eigen-
tümern bewohnt, werden – in Form von aktiven handwerklichen Maßnahmen, in Form von Infor-
mationen über vielfältige Möglichkeiten, der öffentlichen Hand Mittel für die Modernisierung zu
entlocken.

Weder den Mitgliedern der Arbeitskreises historische Städte noch den im Lübecker Forum zusamm-
engeschlossenen Bürgern gelang es jedoch von der ebenfalls vertretenen Verwaltungsspitze klare
Aussagen über die „Kernstadt der Zukunft“ zu bekommen. Dafür hörten sie, was nicht gehe:

- Bestimmte Pläne – zum Beispiel eine Stadtbildanalyse – könnten nicht erarbeitet werden, weil das
Personal fehle.
- Die Verwaltung sei überfordert, wenn jeder einzelne Hausbesitzer der Innenstadt ausführliche und
zugleich auf ihn zugeschnittene Informationen wünsche.
- Kurz: Lübecks Bauverwaltung scheint durch den Normalbetrieb so blockiert, daß keine Zeit mehr
übrig bleibt, um das zu entwickeln, was dringend zur Rettung der Lübecker Altstadt erforderlich ist:
eine Gesamtkonzeption.

Professor *Gerd Albers*, Vorsitzender des Arbeitskreises historische Städte der Deutschen UNESCO-
Kommission, gestern Mittag zum Abschluß der Sitzung: „Wir haben den größten Teil der Zeit damit
verbracht, die uns vorgetragenen Vorstellungen von Grund auf zu diskutieren, zu beraten, in welchem
Umfang Lübeck zu helfen ist. Der Arbeitskreis kann nicht mehr als Empfehlungen aussprechen, Das
Ergebnis unserer Erörterungen werden wir dem Bürgermeister mitteilen, Voraussichtlich in 14 Ta-
gen.“

[W. Hallerbach] LN 20.7.1972

9. Ist Lübeck noch zu retten? Rettet Lübeck!

*Das Gespenst der .Altstadt-Karies. geht um. Bröckelnde, unansehnliche Fassaden, mit Brettern ver-
schlagene Fensterhöhlen, Gemäuer und Dächer, die einzustürzen drohen, Das ist das traurige Bild,
das sich den Lübecker Bürgern und den vielen Fremden, die vor allem der Altstadt wegen in die Han-
sestadt kommen, all zu oft in den Straßen, Gruben und Gängen bietet. Ob in der bauhistorisch so
wertvollen Großen Petersgrube oder in dem so typisch lübschen Bruskowgang (Wahmstraße), der
Ruin lauert allüberall in den Mauerrissen.*

*Lübecks berühmte mittelalterliche Stadtansicht ist nur noch auf Postkarten und in Werbeprospekten
heil. Daß der Zahn der Zeit seit Jahren unaufhaltsam und unheilvoll an der Substanz zahlreicher Pro-
fanbauten nagt, hat in- und ausländische Denkmalpfleger auf den Plan gerufen. In einer Resolution
gaben, sie ihrer großen Sorge über den bedrohlichen Altersverfall Ausdruck und forderten gar welt-
weite Hilfe für das Weiterbestehen der „nordeuropäischen Metropole des Mittelalters“.*

*Viele Zeitungen haben appelliert, die Lübecker Altstadt nicht ihrem Schicksal zu überlassen. Natür-
lich schlagen auch die Lübecker selbst seit Jahren Alarm. Die Gesellschaft zur Beförderung gemein-
nütziger Tätigkeit hat inzwischen einen Arbeitskreis zur Erhaltung der Lübecker Altstadt ins Leben
gerufen! Diese Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ möchte mit der Herausgabe der vorliegenden Bro-
schüre dazu beitragen, das Gewissen aller, die Abhilfe bei der Altstadt-Misere leisten können, aufzu-
rütteln.*

*Der Lübecker Kunsthistoriker **Gustav Lindtke** hat dazu alarmierende Fakten zusammengetragen. Ist
Lübeck überhaupt noch zu retten? Das ist die Frage, die über allem steht. Die Antwort kann und dar-
nur lauten: **Rettet Lübeck!** [S. P.= Sigrid Petersen]*

Verfall und Abwanderung

Der Lübecker Stadtkern zerfällt mehr und mehr in zwei extrem gegensätzliche Bereiche: in ein Einkaufs-, Büro- und Verkehrszentrum an den Hauptstraßen und in ein Slumgebiet in den Nebenstraßen. Das Geschäftsleben konzentriert sich fast ausschließlich in der Altstadt. Maßstabslose Großbauten der Kaufhäuser, Banken und Versicherungsgesellschaften und Hochgaragen drohen das zu erdrücken, was sechzig Denkmalpfleger aus zehn europäischen Ländern kürzlich „ein Gesamtkunstwerk im Rang von Florenz, Prag, Bern, Amsterdam oder Brügge“ genannt haben.

Das so prägnante Gesicht der Lübecker Altstadt droht unterzugehen in einer Architektur, wie sie genauso in Recklinghausen, Wolfsburg oder Neumünster anzutreffen ist. Jahr um Jahr werden Menschen aus Wohnhäusern verdrängt, um Geschäfts- und Verwaltungsbauten Platz zu machen. Das ist ein Problem der Altstadt.

Das andere – und sicherlich gravierendere – Problem heißt Verfall. Die noch vorhandenen alten Wohnhäuser in den Nebenstraßen sind im Laufe der letzten Jahre immer stärker in einen erbarmungswürdigen baulichen Zustand geraten. Verbittert und wehmütig zugleich sehen Lübecker Einwohner und Touristen mit an, wie auch kulturhistorisch wertvolle Kleinodien verfallen. Die Eigentümer dieser Häuser haben es versäumt – oder waren nicht imstande dazu –, sie den heutigen Wohnbedürfnissen anzupassen.



ohne Ortsangabe

Nicht zuletzt die Ungewißheit über das Ausmaß einer kommenden Altstadt-Sanierung lähmt die Eigeninitiative. Die Folgen sind deshalb so schlimm, weil bereits ein leerstehendes, ruinöses Haus sofort auch die Nachbarhäuser gefährdet. Verfall ist eine ansteckende Krankheit.

Statt schon gleich nach dem Krieg, zu Beginn des Wiederaufbaus, eine Gesamtkonzeption zu erstellen – die bis heute noch nicht vorliegt! –, doktert man an dieser, flickt und stückelt man an jener Stelle herum – und immer mehr wertvolle Altstadt-Substanz geht verloren.

Vereinzelte Gegenbeispiele – von Privatleuten oder Institutionen oder der Stadt selber wieder bewohnbar beziehungsweise nutzbar gemachte alte Häuser – hellen das düstere Gesamtbild nur wenig auf.

Daß der Anreiz zum dauernden Wohnen in der Altstadt infolge dieser Entwicklung nicht gerade größer geworden ist, liegt auf der Hand. Zahlen sprechen für sich. Lassen wir sie gegen weitere Gleichgültigkeit sprechen: 1941 zählte die Innenstadt 30 000 Einwohner; 1950 waren es 32 000 (Flüchtlingszustrom). Dann aber beginnt die Abwanderung: 1961 noch 25 000 Einwohner, 1969 nur noch 20 000! Wie viele werden es 1980 sein?

Warum denn Wohnen in der Altstadt?

Es stellt sich natürlich die Frage, warum man überhaupt für das Wohnen in der Altstadt plädiert. Wenn man dieser Frage im einzelnen nachgeht, lassen sich gute und gewichtige Gründe dafür finden. Sie sollen nachstehend aufgezeigt werden.

Ein Stichwort heißt Umweltschutz. Schon für saubere Luft könnten in eine sinnvoll sanierten Lübecker Altstadt geradezu ideale Voraussetzungen geschaffen werden. In ihrer unmittelbaren Nähe gibt es keine smogerzeugende Industrie; der Hafen ist weit hinausgerückt. Der Grüngürtel der Wallanlagen und die stadtnahen Waldgebiete sorgen für eine Regeneration der Luft. Ist einmal der Plan verwirklicht, bestimmte Bezirke der Innenstadt weitgehend vom individuellen Autoverkehr zu befreien und werden die verbauten Hinterhöfe in Rasenflächen und Spielplätze umgewandelt sein, dann könnte man in der Hansestadt an der Trave ähnlich günstige Wohnbedingungen haben wie beispielsweise in der sanierten Stockholmer Altstadt.

Nachbarliche Nähe

Die Stadtgestalt prägt den sozialen Charakter. Jedermann fordert für sich immer mehr individuelle Freiheit – diese bedingt jedoch wiederum ein höheres Maß an sozialer Einsicht und Eingliederung. Wenn das heutige Miteinanderleben sich zunehmend in beruflichen Sachbezügen und Wohnraum-

konsum erschöpft, wenn die Fähigkeit zur Anteilnahme nach Ansicht der Soziologen immer mehr verflacht – liegt das nicht am Fehlen jener nachbarlichen Nähe, die das Leben in der alten Stadt kennzeichnete?

Traditionsbewußtsein – aber nicht nur ...

Wo anders ist demokratische Freiheit für den Normalbürger praktisch überhaupt noch erfahrbar, als in einer überschaubaren Stadtgemeinde, in der gemeinsamen Verantwortung für diese? Als Bürger muß er die Stadt als seine. Stadt empfinden - und das kann er nur, wenn sie ein eigenes Gesicht hat und er dieses Gesicht mitprägen kann.

Demokratische Freiheit und demokratische Verantwortung sind undenkbar ohne ein gewisses Maß an Traditionsbewußtsein. Wer sich stets nur für alles, was blank und neu und sensationell ist, begeistern kann, wird keine Einsicht in die gewachsenen Realitäten haben. Die totale Arbeitswelt von heute, die außer dem Nutzen keine anderen Werte anerkennen will, steht in Gefahr, in völlige Geschichtslosigkeit zu versinken, in ein Roboter- und Funktionärsdenken. Hier bedeutet das Erhalten der Altstadt das notwendige Gegengewicht zu moderner Flucht in ameisenhafte Betriebsamkeit.

Der Altstadt wegen kommen die Touristen

Die Altstadt ist ein Magnet für den Fremdenverkehr, der sich ja nicht allein für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Mark und Pfennig zu Buche schlägt.

Welch eine Rolle der Fremdenverkehr im Wirtschaftsleben der Hansestadt Lübeck spielt, weiß jeder, der die Statistiken kennt. Aber nicht Warenhäuser und Parkplätze ziehen den Touristenstrom an, sondern die einmalige Atmosphäre der Altstadt.

Entscheidend für Lübecks Image sind dabei noch nicht einmal die berühmten Großbauten, die der Baedeker mit drei Sternen versieht – eine bekannte Kirche, ein Rathaus, ein Stadttor hat schließlich jede alte Stadt. Lübecks Hauptanziehungspunkt ist das Gesamtensemble seiner Straßen und Häuser.

Keine andere deutsche Großstadt – Regensburg ausgenommen – zeigt heute noch ein so geschlossenes, historisches Gesamtbild.

Was muß getan werden?

Jedermann müssen die Augen dafür geöffnet werden, was er an menschlichen, sozialen, wirtschaftlichen und künstlerischen Werten in der Lübecker Altstadt besitzt. Man begegnet einer erschreckenden Gleichgültigkeit, wenn es um den Abbruch eines schönen Giebels, die Verschandelung der Stadt-



ohne Ortsangabe. Mengstr. 43 ?

silhouette durch Hochhäuser, um eine brutale Straßenerweiterung geht. Man reist zwar tagelang, um anderswo eine „Sehenswürdigkeit“ zu besichtigen, aber die Baudenkmäler der Heimatstadt erachtet man als etwas, das letzten Endes auch entbehrt werden könnte.

Bürgerinitiative wecken!

Mit dem Interesse soll auch die Eigeninitiative des Bürgers geweckt werden. Dazu gehört nicht zuletzt eine umfassende Informationspolitik der zuständigen Ämter. Nachträgliche Veröffentlichungen längst perfekter Bauvorhaben und ähnliche Erfolgsmeldungen sind Informationen, die nicht ausreichen. Fragen, die alle angehen, müssen vorher öffentlich diskutiert werden können.

Initiativgruppen von Bürgern, die sich um die Erhaltung wie um die zukünftige Gestalt ihrer Stadt Gedanken machen, gibt es seit langem schon in Holland, England, Frankreich, Skandinavien, in der Schweiz – seit einigen Jahren auch in der Bundesrepublik.

In AMSTERDAM zum Beispiel hat der Verein „Hendrick de Keyser“ in 50 Jahren rund 170 dem Untergang geweihte Altstadthäuser erworben, restauriert und ausschließlich als Privatwohnungen vermietet.

In STOCKHOLM leistet die „Stadtmiljögruppe“ zielbewußte Aufklärungsarbeit mittels öffentlicher Diskussionen, Plakaten, einer eigenen Zeitschrift. Sie legt eigene Alternativplanungen vor, ruft sogar erfolgreich zu Demonstrationen auf gegen städtische Planungen und genießt dabei – Schweden ist eine Demokratie! – die wohlwollende Unterstützung der Stadtverwaltung.

In MUNCHEN arbeitet das „Diskussionsforum für Entwicklungsfragen“, gegründet von privaten Architekten, in ähnlicher Richtung. In AUGSBURG hat der Verein „Alt-Augsburg“ in den letzten Jahren 2,6 Millionen Mark an privaten Spenden für die Renovierung bedeutender Baudenkmäler aufgebracht. Derartige Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Ruf nach Gesamtplan

Eine effektive Planung für die Sanierung der Innenstadt ist unbedingt erforderlich. Sie sollte allerdings nicht allein den Baubehörden überlassen bleiben. Die Behörden treten gewöhnlich erst dann in Aktion, wenn es gilt, bestehende Engpässe zu beseitigen.

„Stadtplanung ist nicht Angelegenheit der Städteplaner, sondern der Städtebewohner“, hat *Max Frisch* gesagt. Wo sind denn die Planungsgruppen, die Konkurrenzpläne der Parteien? Dabei müßte gerade beim Wohnungsbau in der Altstadt von klaren gesellschaftlichen Zielvoraussetzungen, nicht von zufälligen Gegebenheiten, ausgegangen werden.

Spielraum für das Leben

Oberster Grundsatz jeglicher Planung für die Altstadt sollte sein: Nichts verbauen, immer einen Spielraum für das Leben offenlassen. Notwendig ist ein Rahmen-Sanierungsplan, der nichts unwiderruflich festlegt, aber fatale Experimente mit Teilsanierungen von einzelnen Straßenzügen oder Baublöcken überflüssig macht.

Planungsaufgaben dieser Art können heute nicht von einem einzelnen Architekten, geschweige denn von einer Behörde bewältigt werden. Sie erfordern ein unabhängiges und engagiertes Team aus Stadtplanern, Soziologen, Juristen, Psychologen, Wirtschafts- und Verkehrsfachleuten. Aber auch hier verderben viele Köche den Brei, wenn an ihrer Spitze nicht ein überragender Kopf steht. Für eine Stadt von der Bedeutung Lübecks sollte der beste gegenwärtige Stadtplaner gerade gut genug sein.

Gegen Egoismen

Auch sollten natürlich die Eigentümer von Häusern und von Grund und Boden in der Altstadt das Allgemeinwohl über den Egoismus stellen. Eine Forderung, die nicht zuletzt, abzuleiten ist vom vielzitierten Artikel 14 des Grundgesetzes. Dieser Artikel gewährt zwar jedermann das Recht auf privates Eigentum; es ist dort aber auch von einer Eigentumsverpflichtung die Rede. Danach hat die Nutzung des Eigentums auch der Allgemeinheit zu dienen. Viele sind sich darüber im klaren und handeln danach. Zu viele aber machen nur von ihrem Recht Gebrauch und vergessen stillschweigend die Sozialverpflichtung des Eigentums. Deshalb der Ruf nach Verbesserung des Bodenrechtes in den Kerngebieten der Städte.

Großes Problem: die Autos

Die Forderung ist wahrhaftig nicht neu, sie ist in den letzten Jahren von den verschiedensten Seiten immer wieder laut geworden: Einschränkung des Individual-Autoverkehrs in der Innenstadt und dafür eine Verbesserung der städtischen Massenverkehrsmittel.

Die Altstadt stirbt buchstäblich am Verkehr. Dem Verkehr werden alljährlich wertvolle Gebäude geopfert (zum Beispiel der Kocks Hof an der Krähenstraße oder Maria am Stegel). Der Verkehr verursacht Lärmbelästigung und Luftverpestung. So scheitern alle Bemühungen, die Altstadt als Wohngebiet attraktiv zu machen.

Wohngebiet oder Verkehrsverteiler?

Die Zahlen sind so beeindruckend wie beängstigend. 1950 gab es in Lübeck 2380 Personenwagen. Ende 1961 hatten sie sich verzehnfacht, und im Jahrfünft von 1966 bis 1970 nahm die Zahl der Autos auf sage und schreibe 50 500 zu.

Also kamen 1950 auf tausend Lübecker zehn Pkw, zwanzig Jahre später bereits 207. „Bald 100 000 Autos auf Lübecks Straßen?“ stand kürzlich über einem Artikel in den Lübecker Nachrichten. Es war keine hypothetische Frage. Die Konjunkturprognosen lassen keinen Zweifel, daß in spätestens noch einmal zwei Jahrzehnten dieser Rekord erreicht wird. Ehe es angesichts dieser munter fortschreitenden Motorisierung zum totalen Dilemma kommt, muß man sich für eine Alternative entscheiden: Soll die Altstadt dem Auto angepaßt werden oder das Auto der Altstadt? Wird die Altstadt als Wohngebiet gewünscht oder als bloßer Verkehrsverteiler?

Alle bisherigen Bemühungen, alte Stadtkerne verkehrsgerecht zu gestalten, haben sich als Dilettantismus erwiesen. Je großzügiger die Verkehrslösungen, um so stärker saugen sie den Autostrom an. Jeder Ausbau innerstädtischer Verkehrswege beseitigt immer nur vorhandene Engpässe – und schafft neue. Nach eingehendem Studium der „vorbildlichen“ amerikanischen Verhältnisse hat das Münchener Stadtparlament 1970 alle Straßenbaumittel drastisch um 60 Prozent gekürzt. In Zürich berücksichtigt man nur 15 Prozent des Wunschbedarfs an Parkplätzen.

Kapazität der Straßen nicht vergrößern, sondern verbessern

Der Individualverkehr benötigt (ohne Parkfläche) mindestens das 15fache vom Straßenraum eines Busses. Folglich muß dem öffentlichen Verkehr die absolute Priorität zuerkannt werden. Öffentliche Verkehrsmittel müssen schneller, billiger, komfortabler werden.

Häufiges Gegenargument: Eine Stadt ohne Autoverkehr sei tot, sei ‚museal‘

Welche Perversion der Menschenwürde: als ob motorisierte Blechkästen Leben verbürgten! Im Gegenteil: Eine Stadt, deren Straßen nicht den Fußgänger zum Maßstab haben, ist unmenschlich!

Sanieren heißt „heilen“

Solange es sich noch nicht überall herumgesprochen hat, daß sanieren „heilen“ heißt und nicht „abreißen“, wird der Ausverkauf der Altstadt weitergehen. Einen abgesägten Baum kann man neu pflanzen, ein abgebrochenes Altstadthaus aber ist unwiderruflich dahin! Ein Bauwerk am Leben erhalten heißt, ihm seine Funktion belassen oder eine neue geben.

Echte Sanierung, wie jede Heilung, ist freilich mit Kosten verbunden. Für das Jahr 1971 stehen der Denkmalpflege in Lübeck etatmäßig ganze 100000 Mark zur Verfügung für rund 630 zu betreuende Objekte – also noch nicht einmal 158 Mark pro Objekt oder 42 Pfennig pro Einwohner! Sollte den Lübeckern die Altstadt noch nicht einmal fünf Groschen im Jahr wert sein? In Frankreich zum Beispiel zahlt jeder Bürger 2,50 Mark im Jahr für die Erhaltung seiner Baudenkmäler!

Fatale Maßstabslosigkeit

Weitgehend ignoriert wird in Lübeck der sogenannte Umgebungsschutz. Jedes Bauwerk ist in seiner Wirkung abhängig von seiner Umgebung. Vergangene Zeiten mit intakten Gesellschaftsstrukturen kannten sehr wohl eine Über- und Unterordnung der Bauten, eine Ordnung, die bei aller individuellen Freiheit im einzelnen stets den Zusammenhang mit der Umgebung wahrte.

Die Große Petersgrube gibt ein Beispiel dafür, wie jeder Einzelbau seinen Rang überhaupt erst aus dem Zusammenhang der gesamten Straßenflucht erhält, wie Häuser aus ganz verschiedenen Jahrhunderten dennoch eine Einheit bilden können, wenn nur der Maßstab gewahrt bleibt.

Umgebungsschutz für einzelne, anerkannte Bauwerke heißt nicht, hier und dort „Traditionsinseln“ zu erhalten – gleichsam als Alibi für einen Kahlschlag im weiten Rund. Es gilt, historische Bauwerke vor der unmittelbaren Nachbarschaft maßstabsloser Neubauten zu bewahren. Als abschreckende Beispiele in der City seien nur die klotzigen Bauten von Kaufhäusern, Gewerbeschulen, Banken und Hochgaragen genannt.

Denkmalschutz für die ganze Altstadt?

Hier und da ist der Gedanke aufgetaucht, kurzerhand die gesamte Lübecker Innenstadt unter Denkmalschutz zu stellen. Beispielsweise in der Berner Altstadt – der man gewiß kein museales Dasein nachsagen kann – ist das 1955 geschehen und in der DDR, stehen unter anderem die gesamten Stadtkerne von Görlitz, Quedlinburg, Stralsund, Potsdam und Meißen unter Denkmalschutz. In Frankreich schließlich schuf 1962 die „Les Malraux“ die „secteurs sauvegardés“ (geschützte Quartiere) für zunächst 400 Städte.

Doch was den Bernern und Stralsundern recht ist, muß den Lübeckern nicht unbedingt billig sein. Jede Stadt bietet andere Voraussetzungen. Näher ins Auge zu fassen wäre in der Hansestadt die Frage, ob nicht wenigstens ganze Stadtquartiere im Zusammenhang denkmalgeschützt werden könnten. In diesen Bereichen sollten dann sämtliche Bauvorhaben und nicht nur die Änderungen an speziell geschützten Objekten der Zustimmung der Denkmalbehörde bedürfen.

Alle Planungen und gutgemeinten Vorstellungen aber sind in den Wind diktiert, wenn eine Voraussetzung fehlt: das Geld. In Bezug auf die wesentlichen finanziellen Beihilfen seitens des Staates und der Kommunen für Restaurierung und Modernisierung der Stadtkerne sollten uns andere Länder tatsächlich ein Vorbild sein.

In unserer Zeit der funktionalen Sachlichkeit ist die gewachsene und erhaltenswerte Stadtstruktur und ihre Gebäudesubstanz mit allen Kräften zu schützen. – Dieser Schutz kann nicht durch große Worte gegeben werden, sondern durch das Interesse, die Wachsamkeit und das Engagement aller Bewohner. Initiativen einzelner, von Gruppen oder der Gemeinde im ganzen sind in großem Umfang erforderlich.

lich, um an vielen Punkten den absterbenden Baubestand zu erhalten und mit neuem Leben zu erfüllen. Hierzu gehören Phantasie, wirtschaftliches Wagen und letztlich und vor allem Geld. Dieses Geld ist aber sowohl für die Gemeinde wie für sogenannte Bauträger oder Einzelpersonen nur dann aufzubringen, wenn durch steuerliche Anreize und durch Zuschüsse aus Landes- und Bundesmitteln geholfen wird. – Lübeck muß als Stadt von unvergleichlichem geschichtlichem und künstlerischem Wert bezeichnet und seine Erhaltung vom Staat garantiert werden.

Keine weltfremde Romantik

Retten wir die Altstadt durch persönlichen Einsatz, bevor eines Tages doch die Bulldozer kommen und uns diesen Lebensraum nehmen. –

Die Lübecker Altstadt soll nicht erhalten bleiben, um aus der Gegenwart in eine weltfremde Romantik zu entfliehen, sondern um die technisierte und so rationelle Welt an diesem Ort humaner, menschlicher, wohnlicher zu gestalten. Die Probleme der Altstadt sind nicht weniger dringlich als die alarmierenden Probleme des Umweltschutzes. [Gustav Lindtke] Fotos: Alice Pätow und Hans Krippgans

8seitiger Aufruf, herausgegeben von „Rettet Lübeck“ Arbeitskreis zur Erhaltung der Altstadt (Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit), wohl 1972

Das folgende Zitat ist ein Extrakt des vorstehenden Zitates

10. „Wie können wir die Lübecker Altstadt erhalten?“

*Ein interessantes Grundsatzreferat zum Thema „Rettet Lübeck“ von Gustav Lindtke**

Nun hat sich auch das Museum für Kunst und Kulturgeschichte mit seinem Vortragsprogramm dieses Herbstes in die Aktion ‚Rettet Lübeck‘ eingeschaltet, nach dem verschiedene andere Initiativen zur Rettung der Altstadt über Lübecks Grenzen hinaus aktiv geworden sind.

Das Programm sieht fünf Vorträge vor. Den ersten hielt *Gustav Lindtke* über das Thema: ‚Weshalb soll man und wie können wir die Lübecker Altstadt erhalten?‘

Lindtke führte aus: Die heutige Situation unserer Altstadt sei dadurch gekennzeichnet, daß der Stadtkern mehr und mehr in zwei gegensätzliche Bereiche zerfalle – in ein Einkaufs- und Verkehrszentrum längs den Hauptstraßen und in ein Slumgebiet in den Nebenstraßen. Mammutbauten der Kaufhäuser, Banken, Versicherungsgeschäfte, unförmiger Hochgaragen zerstörten unaufhaltsam das Gesicht der Altstadt. Aus einer uniformen Allerweltsarchitektur ragten die alten Kirchen und Repräsentationsbauten wie verlorene Museumsstücke hervor.

Jahr um Jahr würden hier Menschen aus ihren Wohnhäusern verdrängt. 1941 zählte die Innenstadt 30000 Einwohner, 1950 infolge des Flüchtlingsstroms 32000, 1960 noch 25000, 1969 nur 20 000. Im Rathaus suche man krampfhaft nach Wegen, die abends ‚tote‘ Innenstadt mit ‚Leben‘ zu füllen. Die noch vorhandenen Wohnhäuser verfielen. Viele Eigentümer hätten aus ihnen eine Rendite bezogen, ohne sie heutigen Wohnbedürfnissen anzupassen. Und das geringe Ausmaß einer kommenden Sanierung lähme vollends jede Eigeninitiative. Andererseits werde in den Stadtrandgebieten das Land durch endlose Reihen uniformer Einfamilienhäuser und Wohnblocks zersiedelt.

Im Weiteren fragte der Vortragende, welche Gründe für die Erhaltung der Altstadt als ausgewogenes Wohn- und Geschäftsgebiet sprächen. Biologische Grundbedingungen seien: sauberes Wasser, saubere Luft, Schutz vor Lärm. Nur überregionale Maßnahmen könnten sauberes Wasser sichern, für saubere Luft könnten in einer sinnvoll sanierten Altstadt geradezu ideale Voraussetzungen geschaffen werden: seien erst die Straßen vom individuellen Autoverkehr befreit, die verbauten Hinterhöfe in Rasenflächen und Spielplätze umgewandelt, könnten wir in Lübeck günstige Wohnbedingungen haben, wie z. B. in der Stockholmer Altstadt.

Angesichts der negativen Erfahrungen mit den neuen Trabanten- und Schlafstädten, in denen das moderne Leben sich zunehmend in beruflichen und Sachbezügen erschöpfe, und im Hinblick auf das Ansteigen der Kriminalität und das asoziale Verhalten, insbesondere der Jugend, stellte *Lindtke* fest, daß soziales Verhalten nicht vererbt, sondern anerzogen werde. Auch die Umgebung, in der jemand aufwache, forme seine Weltanschauung. Wohl noch nie in der Geschichte Lübecks hätten Menschen in einer so verunstalteten Umgebung gewohnt, wie z. B. in Eichholz, im Roten Hahn, in Moisling. Wer die schlecht proportionierten, oft auch unpraktisch angeordneten Reißbrettwohnungen des sozialen Wohnungsbaus mit den von menschlichen Maßen und Bedürfnissen bestimmten Altstadtwohnungen – auch bei fehlendem „Komfort“ – vergleiche, erfahre in aller Schärfe den Unterschied zwischen Wohnraum – Konsum und Zuhause – sein,

Als Beispiel einer sinnvoll sanierten Altstadt verwies *Lindtke* auf die noch intakten Gänge, wo sich ein Maß an Nachbarschaftshilfe an Geborgenheit finde, das die Bewohner über alle Nachteile, wie

Enge, Feuchtigkeit, miserable hygienische Verhältnisse hinwegsehen lasse. Aber: 1970 waren von 108 stadteigenen Gangbuden nur noch 41 bewohnt!

Über die politische Bedeutung sagte der Vortragende: die Altstadt sei ein Hort demokratischer Freiheit. Wo anders sei diese für den Normalbürger praktisch überhaupt noch erfahrbar als in einer überschaubaren Stadtgemeinde, in der gemeinsamen Verantwortung für diese Erhaltung der Altstadt bedeute also nicht eine Flucht in die Vergangenheit, sondern das notwendige Gegengewicht gegen unsere moderne Flucht in ameisenhafte Betriebsamkeit. Dem modernen Großstädter fehle weitgehend das Heimatgefühl, die „Clanzugehörigkeit“, die Ausweitung des Ichs auf die Stadt. Heimatgefühl könne nur anknüpfen an das Besondere, Unverwechselbare – eben an eine in Jahrhunderten gewachsene Altstadt.

Zum zweiten Teil seines Themas – was wir tun könnten, unsere Altstadt zu erhalten – forderte *Lindtke* eine weitgehende Aufklärung darüber, was wir an menschlichen, sozialen, wirtschaftlichen und künstlerischen Werten in unserer Altstadt besitzen, nicht zuletzt gehöre dazu eine umfassende Informationspolitik seitens des Amtes für Denkmalpflege, wie auch der Bauverwaltung. Mit der nachträglichen Veröffentlichung längst perfekter Bauvorhaben betreibe man nicht Information,

Wir brauchten eine effektive Gesamtplanung für die Sanierung der Innenstadt. Diese dürfe nicht allein der Baubehörde überlassen bleiben. „Stadtplanung ist nicht Angelegenheit der Städteplaner, sondern der Städtebewohner“ (Max Frisch). Wo seien z. B. die Planungsgruppen, die Konkurrenzpläne der Parteien? Bisher hätten nur einzelne Interessengruppen wie Industrieverbände, Konzerne, Gewerkschaften mit naturgemäß eigennützligen Zielen Initiative ergriffen.

Ferner brauchten wir einen Rahmen-Sanierungsplan, der nicht unwiderruflich festlege, aber fatale Experimente mit Teilsanierungen von einzelnen Straßenzügen oder Baublöcken überflüssig mache.

Zu der Frage einer unabhängigen und effektiven Denkmalpflege sagte der Referent, sie sei nicht denkbar, solange das Lübecker Amt für Denkmalpflege der Bauverwaltung unterstellt bleibe. Erhaltenswert seien nicht nur Kirchen, Rathaus und Holstentor, sondern auch charakteristische Bürgerhäuser, die Gänge und Stiftshöfe, die Stadtsilhouette und der Stadtplan.

Ein Bauwerk am Leben erhalten heiße, ihm eine Funktion in der Gegenwart belassen oder wiedergeben. Das sei nicht so sehr Sache des Geldbeutels als der Phantasie.

Nach dem Vortrag fand noch eine Aussprache statt, die sich hauptsächlich mit der Möglichkeit einer Privatinitiative in Lübeck beschäftigte.

Der nächste Vortrag am Donnerstag, den 9. November, hält Dr. *Björn Kommer* über „Praktische Denkmalpflege in Lübeck: Anregungen für den Privatmann“. [A. B. E. = Abraham B. Enns]

LN 17.10.1972

*Gustav Lindtke, Kunsthistoriker, war Mitarbeiter des St.-Annen-Museums

11. Mehr Macht den Konservatoren?

Über den „Kampf in der Altstadt“ schrieb in der *ZEIT* Nr. 39 Michael Brix, ein Kunsthistoriker aus Kiel. Er warf den bundesdeutschen Denkmalpflegern vor, sie kapitulierten vor der Allmacht bauwütiger Unternehmer und gäben immer mehr erhaltungswürdige Bauten den Abbruchunternehmer preis. Dr. *Hartwig Beseler*, Landeskonservator in Schleswig-Holstein, fühlte sich provoziert.

...Tagtäglich muß der Bürger ergrimmt feststellen, daß wieder einmal ein Stück gebauter Vergangenheit ohne einsehbar triftigen Grund abgerissen wird. Was denn an seiner Stelle neu erstet, ist selten geeignet, die Stimmung zu heben. Man fragt sich immer wieder, ob es Unzulänglichkeit, Böswilligkeit oder unentrinnbares Schicksal ist, was da vor unseren Augen abrollt zwischen Flensburg und Konstanz, Aachen und Braunschweig.

Doch die progressiv argumentierenden Ausführungen [von Michael Brix] befanden sich in ihrer Grundtendenz in irritierender Nähe zu kreuzkonservativen Vorstellungen. Und das verdient diskutiert zu werden.

Lag's am Schlagwort von „Kampf um die Altstadt“, das zu militanten Denkwängen verführt? Hier wird ein Freund-Feind-Schema aufgebaut, das dem erhaltungswilligen, kulturell engagierten Staatsbürger das über Leichen gehende Wohnungsbauunternehmen gegenüberstellt, lüstern darauf bedacht, die Altstadt auszuradieren. Die Gemeinden sind dem wehrlos ausgesetzt, der Dolchstoß aber kommt vorn pflichtvergessenen Konservator.

Dem wird nun dieses Wunschbild entgegengesetzt: Starke Bataillone der Denkmalpflege halten die Stadtplanung Hunderter von Gemeinden unter Kontrolle, setzen Zielvorstellungen durch, entwickeln Gegenkonzepte zur Verkehrsplanung und gewinnen Einfluß auf die Bevölkerungsstruktur. Nur folgerichtig ist da der jüngst gehörte Schlachtruf junger Kunsthistoriker: „Mehr Macht den Konservatoren“

Wie Musik muß ihnen das Wort des rheinischen Zentrumsabgeordneten *August Reichensperger* in den Ohren klingen, das aus einer Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vor hundert Jahren überliefert ist: „Wenn der Konservator in die Stadt einfährt, bemächtigt sich der Stadtväter ein heiliges Grauen.“

Auch Windmühlen

... Auch nach 1945 bestimmten zunächst die monumentalen Einzelbauten als notdürftig gesicherte Wahrzeichen einer vergangenen Welt das Bild der durch Flächenzerstörungen gezeichneten Städte. Auf diesem Felde kam es dann bald zu den ersten Grundsatzkonflikten mit den Stadtplanern, die in dem hohen. Zerstörungsgrad der Städte eine Chance sahen, sich vom alten Grundriß zu lösen, um ein neues verkehrskonformes Straßennetz zu entwickeln. Für die historischen Kernbereiche stieß dies auf den entschiedenen Widerstand der Konservatoren, die sich auf die Erfahrung beriefen, daß auch bei weitgehend vernichteter historischer Bausubstanz Stadtgrundriß und Straßenflucht entscheidend die Identität einer Stadt fixieren. Daß sich diese Meinung zumeist durchsetzen ließ, ist dann allerdings einer ganz banalen Tatsache zu danken: nämlich daß auf das im Boden festliegende Kapital der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen nicht verzichtet werden konnte.

Soweit das Vorfeld der Begegnung zwischen Denkmalpflege und Städtebau. In eine problematische Konstellation großen Stils rückten die beiden zueinander, als Ende der sechziger Jahre der Wohnungsbau seinen ersten Sättigungsgrad erreichte und wirtschaftliche wie politische Kräfte frei wurden für den Bereich der Stadtsanierung.

„Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Mißstände, insbesondere durch Beseitigung baulicher Anlagen und Neubebauung oder durch Modernisierung von Gebäuden, wesentlich verbessert oder umgestaltet wird“, definiert das nach langen Wehen im Juli 1971 geborene Städtebauförderungsgesetz.

Was das für unsere historischen Stadtkerne bedeuten kann, macht etwa die jüngste Erhebung der „Gewos“ deutlich, nach der für 42 Prozent der Wohngebäude in der **Lübecker Altstadt** eine wirtschaftlich vertretbare Modernisierung nicht mehr gegeben ist, mithin sie dem Abbruch verfallen müßten. In dieser Zahl dürfte annähernd der gesamte Bestand der etwa 500 Baudenkmale der Altstadt enthalten sein. Das heißt: Das uns vertraute Lübeck, das trotz eines schweren Luftangriffes dank internationaler Intervention noch eine der sehenswertesten Städte Deutschlands ist, wäre nach dem Gesetz zunächst als lebensunwert abzuschreiben.

Es hat erheblicher Mühen der Denkmalpflege bedurft, bis in die endgültige Fassung des Städtebauförderungsgesetzes als Paragraph 10 eingefügt wurde: „Auf die Erhaltung von Bauten, Straßen, Plätzen oder Ortsteilen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung ist Rücksicht zu nehmen.“ Dies ist der einzige Hebel, an dem die Konservatoren sitzen. [...]

Doch man täusche sich nicht: Die Zahl derer, die sich von der Dezimierung des Denkmälerbestandes innerlich angerührt fühlen, ist klein und im allgemeinen nicht an den Schaltstellen zu finden. Empfindlicher ist die Reaktion schon auf die neuerdings aus politischer und soziologischer Einsicht erwachsenen Vorwürfe eines blanken Kapitalismus oder der Inhumanität.

Seit uns in diesen Jahren erschreckend bewußt wird, daß ein Denken in den Kategorien Konsum, Rendite und Zuwachsrate an den Rand des Chaos führt, entwickelt sich ein neues Verhältnis zu Begriffen wie Bewahrung und Werterhaltung.

Es geht darum, das Bewußtsein unserer Generation für die sicht-, greif- und abschreitbaren Zeugnisse der Vergangenheit in der Umwelt empfindlich zu machen – womit gleichzeitig auch eine erhöhte kritische Sensibilität gegenüber dem Planen und Bauen unserer Tage erreicht wäre.

Nur dann wird es gelingen, den janusköpfigen Artikel 14 des Grundgesetzes – Eigentumsgarantie einerseits – Sozialbindung des Eigentums andererseits – angemessen zu Verwirklichen.

Nur dann wird verhindert, daß mit öffentlichen Mitteln Kulturdenkmale ohne Not wirtschaftlichen (keineswegs nur privatkapitalistischen) Belangen geopfert werden, weil ihr Stellenwert im Vorstellungsgefüge der Parlamente und Verwaltungen gering ist. DIE Zeit 3.11.1972 (Nr. 44)

12. 1972 wird im Stadtplanungsamt eine Arbeitsgruppe Stadtsanierung gebildet. die sich systematisch mit Modellen für die Rettung der Altstadt beschäftigt und die oft komplizierte planerische Materie der Öffentlichkeit zu vermitteln versucht. Geist 49

13. 1972 Gründung Verein Lübeck-Forum (→ :J.07:)

14. Am 25.2.1973 erscheint der **Bericht „S 4“** der Projektgruppe Stadtsanierung, in dem insgesamt 10 Modelle für die Nutzung der Lübecker Altstadt vorgestellt und gegeneinander abgewogen werden. Sie alle gehen von der Vorstellung aus, daß der Durchgangsverkehr aus der Altstadt herausgenommen werden, der historische Charakter der Altstadt erhalten und die Altstadt als Standort für das Wohnen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bewahrt werden muß. Die 10 sogenannten Strukturmodelle gliedern sich in zwei Reihen, eine mit A gekennzeichnete Reihe, die alle Festlegungen für die Nutzung der einzelnen Flächen innerhalb des Altstadt-kerns beläßt, und eine mit B gekennzeichnete Reihe, die, um den Wohnwert der Altstadt zu fördern, im Flächenangebot über die Altstadt nach Westen hinausgreift. Diese B-Reihe berührt damit den Holstentorplatzbereich bis hin zum Bahnhof, ein Gebiet, das schlecht genutzt ist, weitgehend der öffentlichen Hand gehört und auf diese Weise gute Erweiterungsmöglichkeiten für die, die Altstadt bedrohenden City-Funktionen, bietet. Geist 49-50

15. *über den S 4- Bericht*

So kann Lübecks historische Altstadt saniert werden

Die schon seit Jahren laufende Diskussion über die Sanierung der historischen Lübecker Altstadt hat jetzt neue, man darf sagen entscheidende Impulse erhalten: Es wurde ein 80 Druckseiten langer Zwischenbericht (S 4) über dieses Thema vorgelegt, der nicht nur Erkenntnisse aus einer umfassenden Bestandsaufnahme enthält, sondern darüberhinaus auch präzise Vorschläge macht, wie man die an sich kollidierenden Zielbereiche „Kulturdenkmal“, „Zentrum“ und „Wohnen“ in einer Planung vereinen kann.

Was will „S 4“ im einzelnen? Oberster Grundsatz ist die Erhaltung aller kulturhistorischen Werte, der stadtbildprägenden Elemente, der Stadtsilhouette und nicht zuletzt der historischen Baustruktur. Die Zentrumsfunktion der Innenstadt soll weiter ausgebaut werden. Da hier jedoch der Raum nicht ausreicht, will man zwei Cityausläufer – Holstenstraße / Holstentor / Wallhalbinsel sowie Beckergrube / über die Trave / Wallhalbinsel – zulassen.

Auch Einrichtungen für Bildung, Freizeit und Kultur können in der Innenstadt erweitert und neu geplant werden (Musikhochschule in der Petersgrube). Den Individualverkehr will man am Stadtrand, beispielsweise auf der Wallhalbinsel und an der Kanalstraße, abfangen, dafür in der Innenstadt mehr Fußgängerstraßen einrichten und den öffentlichen Nahverkehr fördern. Durch Verbesserung der Wohn- und Umgebungsqualität sowie durch Verlagern von störenden Gewerbetrieben sollen größere, zusammenhängende Wohnräume geschaffen werden, die ein ständiges Leben und Treiben in der Innenstadt gewährleisten.

Der Zwischenbericht „S 4“ zur Sanierung der Lübecker Innenstadt wurde im Auftrage von Bausenator Kresse von einer extra gebildeten Projektgruppe (Blenk, Hansen, Kelbling, Knoller, Schapper, Schmidt und Schulenburg) in den vergangenen Monaten erarbeitet. Federführend war dabei das Stadtplanungsamt unter Dipl.-Ing. Schmidt.

Abweichend von bisherigen Planungsverfahren hat man von Beginn an bewußt allgemeine Fragestellungen und Ziele von kommunalpolitischer Relevanz herausgelöst und sie von ihrer räumlichen Bindung befreit. Durch die Beschränkung auf den eigentlichen Planungsablauf hofft man, eine Mitsprache von Nichtplanungsfachleuten und eine schrittweise Entscheidung durch die zuständigen Gremien zu erleichtern.

Nach einer Grobanalyse des Bestandes der Altstadt und ersten Erkenntnissen über Zusammenhänge und Tendenzen kristallisierten sich drei Zielbereiche als dominierend heraus:

Kulturdenkmal, Zentrum und Wohnen,

Die Projektgruppe reduzierte die verschiedenen Möglichkeiten bei der Hauptfunktion „Erhaltung der Innenstadt als Kulturdenkmal“ auf vier Modelle. Erstens: Rekonstruktion der Altstadt im mittelalterlichen Sinne,

Oder:: Neugestaltung der Innenstadt als moderne City unter Berücksichtigung der historischen Großbauten.

Oder : Erhaltung kulturhistorischer Teile der Stadt und Umgestaltung des restlichen Innenstadtgebietes als City.

Viertens schließlich: Erhaltung der Altstadt in der Gesamtheit ihrer kulturhistorischen Werte und stadtbildenden Elemente.

Für das letzte Modell fiel in der Projektgruppe die Entscheidung, nämlich uneingeschränkte Erhaltung der Altstadt als Kulturdenkmal. Dabei ergeben sich automatisch folgende Unterziele:

- Erhaltung des Stadtgrundrisses, der wertvollen Bausubstanz und der Stadtsilhouette sowie Anpassung von Neu- und Umbauten an die historische Baustruktur.

- Beim Zielbereich Zentrum ging man von drei Alternativen aus.

Erstens : Die Innenstadt ist als Standort zentraler und oberzentraler Einrichtungen (attraktive Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungen, Handwerksbetriebe und Einrichtungen für Bildung, Freizeit, Kultur) nicht geeignet, Bisherige und künftige Funktionen werden daher verlagert.

Oder: Die Innenstadt ist als Zentrum geeignet. Die Funktionen bleiben in diesem Bereich konzentriert, der Flächenbedarf wird ausschließlich auf der Altstadtinsel gedeckt.

Oder: Die Innenstadt ist als Zentrum geeignet. Jedoch soll der Flächenbedarf nicht nur innerhalb der Altstadt vorgesehen werden. Vielmehr will man zwei Cityausläufer ermöglichen, die über die Wasserläufe hinaus greifen.

Entschieden hat sich die Projektgruppe für die Modelle zwei und drei, also für einen weiteren Ausbau der Cityfunktion in der Innenstadt und für die Schaffung von zwei Cityausläufern über die Trave.

Für diese Lösung sprechen die günstige Lage des Zentrums innerhalb des Einzugsgebietes im Hinblick auf die Bevölkerungsverteilung, das bestehende Verkehrsnetz, die räumlichen Beziehungen der einzelnen Stadtteile zum Zentrum sowie die traditionelle Bedeutung der Innenstadt als Zentrum,

Aus dieser Konzeption würden sich folgende Konsequenzen ergeben: Ansiedlung und Förderung von Betrieben und Diensten, die die Attraktivität erhöhen, Verdrängung von Betrieben und Diensten, die eine Attraktivität mindern, Konzentration und Ausbau der Bildungs-, Kultur- und Freizeitfunktionen mit oberzentralem Charakter sowie Steigerung der Attraktivität durch Verflechtung mit anderen zentralen Funktionen.

Der dritte und letzte Zielbereich betrifft das Wohnen. Hier drängten sich drei Alternativen auf. Erstens: Die Innenstadt ist geeigneter Standort für die Funktion Wohnen.

Oder: Die Innenstadt ist für die Funktionen Wohnen nicht geeignet.

Oder: Die Innenstadt ist nur für bestimmte Bevölkerungsgruppen ein geeigneter Standort fürs Wohnen.

Die Entscheidung fiel zugunsten der dritten Variante. Danach also eignet sich die Innenstadt nur für bestimmte Bevölkerungsgruppen zum Wohnen.

Mit bestimmten Bevölkerungsgruppen sind Bewohner gemeint, die eine vielfältige Urbanität wünschen, Sie sehen ihre Wohnumgebung als einen integrierten Teil der Stadt, der möglichst vielen (allerdings dem Wohnen verträglichen) Funktionen dienen soll und deshalb ein hohes Maß an Lebendigkeit besitzt. Diese Menschen sind an zentralen Funktionen und an kulturellen Dienstleistungen besonders interessiert.

Als Konsequenzen würden sich ergeben, daß ein Teil der jetzt in der Altstadt Wohnenden dort verbleiben könnte, ein anderer Teil in die Vorstädte umziehen könnte. Andererseits bestünde die Möglichkeit, Menschen aus den Vorstädten in der Innenstadt anzusiedeln. Feststände bei dieser Methode, daß es Sanierungsvertreibung aus der Altstadt nicht geben bräuchte.

Aus den bisherigen Erkenntnissen und Entscheidungen ergeben sich je nach der Intensität der Verfolgung der Ziele unterschiedliche Konflikte. Einmal kollidieren alle Aktivitäten im Hinblick auf eine Steigerung der Cityfunktion mit dem wichtigsten Ziel „Erhaltung der historisch bedingten charakteristischen Kleinteiligkeit der Baustruktur“, Zum anderen ist bei Erhaltung des historischen Grundrisses eine Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten in der Innenstadt (als Wohnstandort, Arbeitsplatz, Einkaufszentrum und Standort zentraler Einrichtungen) kaum zu verwirklichen.

Und schließlich erfordert die Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsbedingungen eine Verbesserung der Belüftungs-, Besonnungs- und Belichtungsverhältnisse sowie eine Beseitigung von baulichen Mängeln, Es ist klar, daß dieses Ziel bei Erhaltung der historischen Bausubstanz nur mit Einschränkungen realisierbar ist.

Man darf daraus folgern, daß die im Plan „S 4“ aufgestellten Planziele nicht gleichzeitig auf dem gesamten Gebiet der Innenstadt eingeleitet werden können. Die Planer haben deshalb vorgeschlagen, die Innenstadt in Teilräume aufzugliedern, um von hier aus Einzelaktionen des Gesamtplanes beginnen zu können.

Die Kategorie I umfaßt die Randbereiche, Dazu gehören die die Innenstadt umgebenden Wasserläufe mit den außen liegenden Ufern, die ehemaligen Wallanlagen sowie die Aufspülflächen östlich der Kanalstraße. Sie werden gegenwärtig als Grün-, Freizeitflächen oder als Gewerbe- und Hafengebiet genutzt.

Zur Kategorie II Zentralbereich zählen der Hauptgeschäftsbereich (Große Burgstraße, Königstraße,

Breite Straße, Holstenstraße, Kohlmarkt, Sandstraße und Mühlenstraße sowie die westlich anschließenden Wiederaufbaugelände zwischen Fischergrube und dem Dom.

Dieser Zentrumsbereich zeichnet sich durch einen geringen Wohnanteil und eine starke Konzentration von Arbeitsstätten aus. Er ist Haupteinkaufsgebiet und Standort von Gemeinschaftseinrichtungen mit zentralem Charakter. Mit wenigen Ausnahmen (Kirchen und großen Baudenkmalen) ist der Anteil an historischer Bausubstanz verhältnismäßig gering.

Die Kategorie III Historische Altstadtbereiche umfaßt drei kleinere Gebiete „Südwest“ (zwischen Obertrave, Pagönnienstraße, Kleiner Bauhof, Kleiner Kiesau sowie gedachter Linie vom Kleinen Kiesau zum Großen Bauhof) hat einen sehr hohen Wohnanteil.

„Nordwest“ (zwischen Untertrave, Alfstraße und den kriegszerstörten Gebieten im Süden und Osten) kann als Mischgebiet mit hohem Wohnanteil charakterisiert werden. "

„Ost“ (zwischen Wakenitzmauer, An der Mauer und dem Hauptgeschäftsbereich im Westen) schließlich möchten die Planer nochmals in „Nordost“, „Ost“ und „Südost“ unterteilen. Hier vereinen sich hohe Wohnanteile mit Mischnutzung und Gemeinschaftseinrichtungen.

Aus dem bisher aufgezeigten Planungsmaterial hat die Projektgruppe Konsequenzen für die Lübecker Innenstadt gezogen und zehn Strukturmodelle für eine mögliche Sanierung der Altstadt erarbeitet. Das wichtigste aber: Sie hat aus diesen zehn Varianten auch zugleich ein Strukturmodell ausgewählt und das für eine Weiterentwicklung vorgeschlagen, Es ist das Modell „B 2“.

Nach „B 2“ ist oberster Grundsatz die Erhaltung der Gesamtheit aller kulturhistorischen Werte und stadtbildprägenden Elemente, die Förderung des Zusammenspiels zwischen Stadtsilhouette, sakralen und profanen Großbauten sowie die sinnvolle Nutzung der niedrigen, geschlossenen Baublöcke der Innenstadt. Daneben gilt es, in den jeweiligen Teilräumen den historischen Charakter mit seiner kleinteiligen Baustruktur, die typische Gangbebauung sowie den vorhandenen Grün- und Baumbestand im Blockinnern zu bewahren.

Schließen von Baulücken

Das soll erreicht werden durch einen weiteren Ausbau und eine Zusammenfassung von Wohnbereichen in den historischen Altstadtbereichen im Nordwest, Südwest und im gesamten Ostteil der Innenstadt.

Im Zentrumsbereich (zwischen Burgtor und Mühlenbrücke/Dom, zwischen Untertrave und Königstraße) können Verdichtungen der Bebauung durch Schließen von Baulücken und durch eine höhere Ausnutzung der Grundstücke vorgenommen werden. Vor allem besteht hier die Möglichkeit, Einrichtungen des Einzelhandels und des Dienstleistungssektors, die sich mit der Kleinteiligkeit vertragen, zusätzlich anzusiedeln.

Eine Rettung des historischen Stadtbildes in den übrigen Bereichen (Beckergrube, Holstenstraße, in Teilen des Gründerviertels), die durch Wiederaufbau mit neuen Wohn- und Geschäftshäusern schon kaum noch historische Bauten besitzen oder durch Expansion von größeren Betrieben und Einrichtungen des Dienstleistungssektors in ihrer kulturhistorischen Bedeutung gestört und beeinträchtigt sind, kann durch neue Bauten erreicht werden, sofern sie sich den Maßstäben in Bauhöhe und Gliederung anpassen.

Im sogenannten Randbereich (Wallhalbinsel, Gebiete zwischen dem Ostrand der Altstadt und der Falkenstraße/Hüxtertorallee, Wallanlagen und Buniamshof) darf künftig nur noch eine niedrige Bebauung zugelassen werden, um den Blick auf die Silhouette der Innenstadt nicht zu gefährden. Vorgeschlagen werden Grünanlagen und niedrige Bauten für den ruhenden Verkehr sowie eine schmale Zone am Holstentor für die Neuansiedlung von flächen- und verkehrsintensiven Betrieben.

Im Zielbereich Zentrum sollen die Hauptgeschäftsbereiche (Burgstraße, Breite Straße, Königstraße, Sandstraße, Holstenstraße, Mühlenstraße) weiter ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Da in diesen Räumen durch die kulturhistorische Komponente Grenzen gesetzt sind, will man die Cityfunktion über die Altstadt hinaus ausweiten. Möglich sind zwei Ausläufer, einmal über die Holstenstraße, am Holstentor vorbei zur Wallhalbinsel (im Bedarfsfälle auch über die Puppenbrücke zum Bahnhof) und zum andern durch die Beckergrube, über die Trave ebenfalls in Richtung Wallhalbinsel. In diesen Bereichen gibt es günstige Verkehrsverbindungen, und ihre Bauten sind historisch weniger wertvoll.

Bereits vorhandene Einrichtungen für Bildung, Freizeit und Kultur können strukturell und quantitativ weiter ausgebaut und durch zusätzliche attraktive Einrichtungen mit oberzentralem Charakter ergänzt werden (Ausbau der Oberschulen in Richtung Ganztagsunterricht, Bau einer Fachhochschule für Musik im Bereich Petersgrube).

Auf dem Verkehrssektor soll alles das gefördert werden, was die Attraktivität der zentralen Funktion heben kann. Auffangen des störenden Individualverkehrs am Stadtrand (Wallhalbinsel und Kanalstraße), Erleichterung des Anlieferverkehrs, Erweiterung der Fußgängerbereiche und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Vorgesehen ist schließlich auch, die Bedeutung der Innenstadt als Wohnstandort zu heben. So soll in weiten

Teilen der historischen Altstadtbereiche (Obertrave, Gebiete zwischen Depenau und Großem Bauhof, Gebiete zwischen Fischergrube und Große Altfähre, auf der gesamten östlichen Seite der Innenstadt vom Burgtor entlang der Wakenitzmauer bis an die Mühlenstraße) der Wohnfunktion Priorität eingeräumt werden.

Zunächst: 190 Mill. Mark

Grundsätzlich will man eine Verbesserung der Wohnqualität, eine behutsame Objektsanierung und eine Anhebung der Umgebungsqualität in den Vordergrund stellen. Dazu gehören eine Verlagerung von störenden Gewerbebetrieben, eine Einrichtung beruhigter Wohn- und Spielstraßen, eine günstige Versorgung der Einwohner mit sozialen Diensten und Stellen kommunaler Infrastruktur sowie ein Ausbau der Naherholung.

Nach vorsichtigen Schätzungen wurden die Kosten in den Bereichen Bildung, Jugendwesen, Kultur und Freizeit und Grünanlagen sowie in einigen Sektoren des Verkehrs mit rund 190 Millionen Mark veranschlagt. In dieser Rechnung sind Gelder für die Bereitstellung von Ersatzgebäuden oder von Gelände für auszulagernde Betriebe, für den Abriß alter Bausubstanz, den Ankauf oder die Freimachung von Grundstücken nicht enthalten.

Nach einer ersten Zustimmung des „S 4-Planes“ durch die Senatskommission „Stadtsanierung“ (der Senat wird sich mit der Planung noch endgültig befassen) steht das gesamte Planungsmaterial nunmehr der Öffentlichkeit zur Diskussion zur Verfügung. [Hans Schönherr] LN 21.10.1973

16. Ende 1973 am Schluß der Legislaturperiode der Bürgerschaft klären sich die Fronten: Die CDU ist für die Modellreihe A, sie will alle Standortwünsche in der Altstadt unterbringen, die SPD ist für die Modellreihe B und damit für die Ausweitung der City in Richtung Bahnhof zur Entlastung der Innenstadt. Geist 51

Berichterstattung über das Hearing „Rettet Lübeck“ im Stadttheater: Zitate 17 bis 24:

17. Gestern LN-Hearing „Rettet Lübeck!“

Auch wenn es schrecklich pro domo klingt: Die Feder wenigstens können sich die LN an ihre Zeitungsmütze stecken, daß sie – ob die in den vielen verschiedenen Artikeln vertretenen Standpunkte und Überzeugungen nun immer richtig oder vielleicht auch hin und wieder nicht geteilt wurden, sei dahingestellt – in den vergangenen Jahren alles mögliche getan haben, den Ruf „Rettet Lübeck!“ nicht als Eintagsfliege sterben zu lassen und die zuständigen Gemüter auf allen Ebenen, den politischen, verwaltenden und privaten, im Sinne der ebenso großen wie schwierigen Aufgabe aufzurütteln.

In dieses Bestreben gehörte das gemeinsam mit der „Gemeinnützigen“ veranstaltete Kolloquium im Rathaus, dazu gehört das öffentliche Hearing, zu dem die LN gestern für vier Stunden in das Große Haus der Bühnen der Hansestadt eingeladen hatten. Stadtpräsident *Heine* eröffnete es mit einem freundlichen Grußwort, und bevor Referenten und Diskutanten in medias res gingen, sprach Justizminister Dr. *Schwarz* namens der Landesregierung Anerkennung und Dank für Start und Durchführung der Aktion „Rettet Lübeck“ aus, verbunden mit dem Wunsch, daß sie zum Erfolg führen möge.

Der Minister warf auch einen kleinen Bonbon ins zahlreiche Auditorium: Er stehe dem Plan, die Musikhochschule in der Großen Petersgrube und nicht auf der grünen Wiese anzusiedeln, positiv gegenüber. Ein Minister sagt das nicht von ungefähr ...

Besonders erfreut werden das die Herren vom LUBECK FORUM gehört haben, die ja zu den eifrigsten Verfechtern des Standortes Petersgrube zählen. [S. P. = Sigrid Petersen] LN 4.11.1973

18. Bausenator: Gespräche und keine Zensuren ...

Zugleich auch im Namen des erkrankten Bürgermeisters Werner Kock gab Bausenator Werner Kresse einen Überblick über die Probleme einer Stadtsanierung und beantwortete zugleich die Fragen des Veranstalters: „Was hat die Stadt getan?“, und „Was will die Stadt tun?“.

Die Vertreter der Stadt, so betonte *Kresse*, seien zu diesem Hearing gekommen, weil hier Information vermittelt werden solle. Sie wären jedoch nicht erschienen, wenn auf der einen Bank die Vertreter der Stadt als Prüflinge, als Betroffene und in der Verantwortung Bleibende hätten sitzen müssen, vor sich auf der anderen Bank die Prüfer, die in der Sache Unbetroffenen, die nach dem „Examen“ wieder ab-

reisen könnten, gute oder schlechte Zensuren für die Stadt hinterlassend.

Aber so sei das vom Veranstalter sicherlich auch nicht gemeint gewesen. Was nützlich sei und auch weiterhelfe, wären Gespräche, und zwar zwischen Bürgern und der Verwaltung. Auf dieser Ebene könnten Sorgen, Nöte und Wünsche ausgetauscht werden, hier würde gegenseitiges Verständnis aufgebaut. So definiere die Stadt ein Hearing, „Wir wollen uns anhören, damit wir besser wissen, wovon wir gemeinsam reden, damit wir vorwärtskommen und uns nicht nutzlos streiten, wenn wir streiten müssen,“

Wichtig sei auch das ständige Gespräch in kleinem Kreise. Er (Senator *Kresse*) biete solche Gespräche an: Zunächst einmal für Bürger, die in einem der drei Sanierungsgebiete wohnen, und zwar jeden zweiten Montag im Monat zwischen 16 und 19 Uhr in der Bauverwaltung.

Abgebaut werden müsse alles, was nach Mißtrauen aussehe und die Situation vergifte, So habe der Bürgermeister in den vergangenen Jahren einmal geäußert, er sehe die Rettung der Altstadt als die Jahrhundertaufgabe an. Darauf sei er heftig angegriffen worden. Er wolle diese wichtige Aufgabe vor sich her schieben und die Lösung des Problems der Zeit überlassen. Wie habe man ihn so mißverstehen können?

Die Stadt habe in der ersten Phase Information in vielfältiger Weise angeboten, nach außen und innen und mit guter Wirkung. Durch die Tätigkeit des Presseamtes sei ein vorzüglicher Publizitätsgrad erreicht worden, der wichtigste Voraussetzung wäre, wenn man Hilfe von außen mobilisieren wolle.

Was sei nun bisher auf dem Sektor Stadtsanierung geschehen? Die Bilanz wäre durchaus positiv. Als Einzelobjekte habe man saniert:

- den Höveln-Gang (Hundestraße 57),
- den Höveln-Gang (Wahmstraße 75),
- sieben Wohnungen an der Depenau 10-12,
- das Haus Düvekenstraße 5,
- die Häuser Düvekenstraße 15-19
- sowie totale Sanierung Breite Str. 23.

In Vorbereitung seien die Häuser

- Mengstraße 41-43,
- der Bruskow-Gang in der Wahmstraße,
- der Lange Lohberg 42-46,
- die Schlumacherstraße 17-19
- und die Glockengießerstraße 8.
- 24 Wohnungen entstünden im Glandorpsgang/Glandorpshof (im ersten Sanierungsgebiet).

Während diese Projekte von der Stadt in Angriff genommen worden wären, gäbe es auch vier Beispiele, wo Bürger die Initiative ergriffen hätten:

- Krusenhof 26,
- Große Gröpelgrube 16,
- Fischergrube 79
- und Obertrave 8.

Das größte denkmalpflegerische Objekt stelle das Heiligen-Geist-Hospital dar, Die Stadt sei dabei, mit einem Kostenaufwand von 6,5 Millionen Mark hier ein modernes Altenheim auszubauen. Ausgeklammert sei lediglich das wertvolle Langhaus, über dessen künftige Verwendung bisher noch keine Entscheidung gefällt worden wäre.

Ein weiteres wichtiges Projekt liege in der Großen Petersgrube. Hier habe man Fortschritte erzielen können im Hinblick auf eine Nutzung der Häuser durch die geplante Musikhochschule, schloß Bausenator *Kresse*.

[schö.] LN 4.11.1973



ohne Angabe von Straße, Hausnummer. Foto: Kripigans LN 4.11.1973

19. Schmidt: Aktualität durch Horten

Der Leiter des Stadtplanungsamtes Dipl.-Ing. *Schmidt*, referierte über die bisherigen Planungen der Projektgruppe Stadtsanierung.

Nach einer Darstellung der sozialen und ökonomischen Entwicklung und einem kurzen historischen Abriss erläuterte er an Hand von Lichtbildern verschiedene alternative Planungsmodelle für die Entwicklung der Lübecker Innenstadt.

Die Wahl in der Projektgruppe sei, so berichtete *Schmidt*, auf das Modell B 2 gefallen, welches u. a. die Sanierung und den Ausbau von zusammenhängenden Wohngebieten in der Altstadt, keine zusätzlichen Ansiedlungen von verkehrs- und flächenintensiven Betrieben innerhalb der Wasserflächen und Herausnahme des Durchgangsverkehrs und schrittweise Sperrung für Individualverkehr vorsehe.

Dieses Modell, das bereits Ende 1972 erarbeitet worden sei, habe besondere Aktualität gewonnen durch die Horten-Diskussion, da es eine Cityerweiterungszone zwischen Holstentor und Hauptbahnhof vorschläge. Die Arbeiten der Projektgruppe würden fortlaufend in Berichten der Öffentlichkeit vorgestellt. Z. Z. beriete der Senat über den Bericht S. 4.

Am Beispiel der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete erläuterte *Schmidt* Probleme der Finanzierung, „Eine Sanierung wird nur durchsetzbar sein, wenn die Allgemeinheit sich die Erhaltung ihres Kulturdenkmals Lübeck etwas kosten lassen wird. Sie wird vor allem finanzielle Aufgabe derjenigen sein, die es sich leisten können, nicht mehr in Sanierungsgebieten wohnen zu müssen. Das bedeutet eine weitestgehende Subventionierung durch die öffentliche Hand.“ [o. A.] LN 4.11.1973

20. Teufel im Detail

Eine Patentlösung, das sei gleich vorausgeschickt, hatte niemand mitgebracht und war auch nicht erwartet worden. Mit nach Hause nehmen konnten die sehr aufmerksamen Zuhörer nach dem Hearing die Erkenntnis, vor welcher schier vertrackten Aufgabe die Stadt Lübeck steht, wenn sie sich baulich nicht nur retten will, sondern es dabei auch noch in vielen anderen – sozialpolitischen und verkehrlichen – Hinsichten allen recht machen soll. Die Verantwortlichen in der Bauverwaltung sind um diese Aufgabe nicht zu beneiden.

Zu erwarten war, und das ist eingetroffen, daß die Fragesteller des Hearings sie nach allen Kräften kritisch ausquetschen würden. Auf eine Antwort sollte Bausenator *Kresse* festgelegt werden: Er versprach, auf das Bohren von Frau Professor Dr. *Spiegel* hin, das bislang so schmerzlich vermisste planerische Gesamtkonzept für die Entwicklung der Hansestadt „in Kürze, spätestens im Laufe des nächsten Jahres der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorzulegen.

Apropos Konzept. Wie viel Teufel da in den Details, das heißt auch in den verschiedenen Auffassungen, stecken, bewies allein schon die ausführliche Diskussion um nur einen Punkt des von Planungsamtsleiter *Schmidt* präsentierten sogenannten S 4-Plans (die LN haben über ihn schon berichtet). „Eine interessante Arbeit“, lobte Prof. *Spengelin*, und dann kam sein „Aber“: Ob es denn wirklich richtig sei, die Flächen an der Kanalstraße für die Einrichtung von Parkplätzen zu reservieren? Ob es nicht besser wäre, daß Wasser nicht durch Blech von der Stadt zu trennen und hier Kurzzeiterholungsflächen anzulegen und als flankierende Maßnahme zur Attraktivitätsvermehrung der Innenstadt vielleicht auch Wohnungen zu bauen? Der Fertigsteller (Fragesteller?) heimste zustimmenden Beifall für diese Hinweise ein.

Abgesehen davon, daß der Plan nur einen Diskussionsvorschlag darstelle, konterte *Schmidt*, habe man doch an dieser Stelle gerade bewußt eine Wohnbebauung vermieden, um die Investitionen, die überhaupt noch fließen, soweit wie nur möglich in die vorhandene historische Substanz zu stecken. Und da das Parkieren in der Innenstadt selbst ausscheide, sei man froh, die Flächen am Wasser zu haben; denn noch weiter weg von der City, könne man nicht gehen. Im übrigen sei er der Meinung, daß die Lübecker in Bezug auf ihr ja reichlich vorhandenes Wasser „aus der Analphase raus“ seien. Die Lübecker, die anwesend waren, pflichteten ihm allerdings nicht bei: Sie zischten empört.

Als die Vertreter des LUBECK FORUMS die Befürchtung aussprachen, daß der S4-Plan festgeschrieben und damit das weiterführende B2-Modell favorisiert werden könnte, kam Senator *Kresse* mit einem Gegenvorwurf: „Einerseits bedauern Sie, daß es noch kein Gesamtkonzept gibt, andererseits unterstellen Sie, daß S4 bereits B2 wäre. Wie reimt sich das zusammen?“

Hilfreich sprang dem Senator und dem Planungsamtsleiter Ministerialrat Dr. *Lodemann** bei: „Ich muß *Schmidt* insofern beipflichten, als man auch mal etwas zur Entscheidung vorlegen muß, was greifbar ist und worüber man Informationen hat. Natürlich alles unter dem Vorbehalt des pragmatischen Fortschreibens.“

Ob allerdings, solange die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen, ein anderer, gestern gemachter Vorschlag so ohne weiteres zu praktizieren ist, bleibt abzuwarten. Man habe das Thema „Geschmacksbe-

einflussung“ bei der Restaurierung nicht denkmalgeschützter alter Innenstadthäuser beim Wickel. Bei einem Spaziergang durch Lübeck, sagte Prof. *Spengelin*, sei ihm aufgefallen; wie viele „grausliche Erdgeschoß-Umbauten“ statt gefunden hätten bei Häusern, „die oben doch recht ansehnliche und zum Teil auch historisch durchaus wertvolle Fassaden“ hätten. „Die Geschmacksbeeinflussung der Besitzer muß hier einfach gewagt werden“, meinte *Spengelin* zu den Vertretern der Stadt und fügte – als dazu heftig Beifall .geklatscht wurde – kühn hinzu: „Der Applaus legitimiert Sie doch dazu.“ Ja, wenn es so einfach wäre.

Teils hämische Lacher, teils Beifall gab es, als Prof. *Bornheim* anregte, ob in der Lübecker Zeitung nicht – nach dem Beispiel „Mietwucher der Woche“ in einer Illustrierten – wöchentlich „die jüngste Verunstaltung“** veröffentlicht werden könnte. Man werde die Möglichkeit einer Bildserie „verschandeltes Lübeck“ wohlwollend prüfen, antwortete Redakteur *Hallerbach*, bevor er, eine provozierende Frage, die allerdings gestern von niemanden zu klären war, in den Raum stellte:

„Wer enteignet eigentlich die Stadt, wenn sie ihr gehörende Häuser vergammeln läßt?“

Natürlich wurde auch das Geldproblem bei „Rettet Lübeck“ nicht ausgespart. Das traurigste Kapitel an der ganzen schönen Sache. In seinem Schlußwort plädierte Dr. *Lodemann* für die Erteilung von Steuerpräferenzen“ Nur so könne man das private Kapital mobilisieren, das nun einmal nötig sei, weil die öffentliche Hand leider nicht aus dem vollen schöpfen könne. Letzteren Eindruck vermittelte auch Prof. Dr. *Zinkahn* aus Bonn.

Er zerschlug die Hoffnung auf ein Sondergesetz zur Erhaltung der drei Städte Bamberg, Regensburg und Lübeck und versprach aber, der Bund werde seine Hilfe wie bisher fortsetzen. Bisher war diese Hilfe klein genug. [Sigrid Petersen] LN 4.11.1973

* Innenministerium Schleswig-Holstein

** Jahre später hat die BIRL in ihrer Zeitschrift „Bürgernachrichten“ eine Serie „Hausschlachtung“ veröffentlicht.

21. Präses Rieckmann vom Lübeck-Forum: „Kein SOS in den Weltraum“

Wir sollten aufpassen, daß die zwar publikumswirksame Überschrift „Rettet Lübeck!“ nicht den Eindruck erwecke, als funkten wir SOS in en Weltenraum hinaus, weil unser Schiff am Untergehen sei, erklärte Präses *Georg Rieckmann* als Vorsitzender der Bürgerinitiative LUBECK FORUM. Das würde nur dem Image der Hansestadt schaden. Wichtig sei vielmehr – und das sehe er als Aufgabe des Forums an –, dafür zu sorgen, daß auf dem Gebiete der Sanierung der Altstadt mehr passiere und daß es schneller zu einer Meinungsbildung darüber komme, was geschehen müsse.

Das solle kein mahnender Zeigefinger gegenüber der Verwaltung sein; denn die große Aufgabe, die vor uns lägen, müßten von allen gemeistert werden. Die Gestaltung der Zukunft Lübecks könne sowie so nicht von der Verwaltung allein in Angriff genommen werden. Auch dürfe man sich nicht von Mehrheitsverhältnissen .in der Bürgerschaft abhängig machen.

Die große Aufgabe des LUBECK FORUM liege darin, dafür zu sorgen, daß die Theorie der Planung und die Praxis des städtischen Lebens sich zusammenfänden. Dabei konzentriere sich die Arbeit der sieben Herren des FORUM Vorstandes nicht auf Grundsatzdebatten über die wirtschaftliche Zukunft und die Möglichkeiten ihrer Verbesserung. Das sei und bleibe Aufgabe .der Kammern und Verwaltungen. Vielmehr gehe es dem FORUM darum, engagierte Bürger mit den städtischen Planern an einen Tisch zu bringen, um das Gefüge Lübeck den Bedürfnissen der Zukunft entsprechend zu bilden und zu gestalten.

Als Überschrift über diese Tätigkeit, die von .einer Generation nicht erledigt werden könne, habe man den Begriff „Gesamtkonzeption“ gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes hätten Einblick genommen in die immense Arbeit der Planungsgruppe unserer Stadt. Dabei wäre die Sorge aufgekommen, daß die hier zustande kommenden Planungen durch die lange Verfahrensweise nicht rechtzeitig realisiert werden könnten. Deshalb: „In Lübeck können wir nicht mehr warten, bis unsere Stadt zu einem Antiquariat mit hohem Stellenwert geworden ist.“

Zur Behebung finanzieller Schwierigkeiten, die bei einer Stadtsanierung besonders groß seien, müßten erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Das FORUM meine, daß Steuerpräferenzen und ein „Olympia-Groschen“ wirksame Mittel wären.

Der Vorstand des LUBECK FORUM habe für die Diskussion über die Stadtsanierung einige normative Forderungen aufgestellt, die nicht unberücksichtigt bleiben sollten. Beschleunigt angelegt werden sollten weitere Umgehungsstraßen und Autoparkflächen an den Brücken unserer Stadt, um das Durchfahren der Innenstadt unterbinden zu können. Es müßten Vorschriften erlassen werden, die den Berufstätigen das Parken tagsüber in den Straßen der Innenstadt und auch in den Parkhäusern verbieten, zumal die Anzahl der zugelassenen Pkw von heute 53 000 auf 80 000 und 90 000 ansteigen würde.

Der Bund müsse aufgefordert werden, die Gelder der Stabilitätsabgabe für Zwecke der Altstadtsanierung freizugeben. Und schließlich müsse man Handwerker für das Spezialgebiet „Restaurierung von denkmalgeschützten Gebäuden“ schulen, schloß Präses *Rieckmann*. [schö.] LN 4.11.1973

22. Bund und Land positiv zur Rettung Lübecks eingestellt

Die Diskussion muß weitergehen. Das öffentliche Hearing – die LN veranstalteten es vor einer Woche im Rahmen der Aktion „Rettet Lübeck“ – hat viele Probleme angerissen. Probleme, vor denen die Stadt und ihre Bürger stehen, um die historische Lübecker Altstadt zu erhalten.

Aufmerksame Zuhörer waren bei dem Hearing Vertreter von Bund und Land. Sie sprachen zum Abschluß der Informations-Veranstaltung. Sie hinterließen mit ihren Feststellungen wertvolle Hinweise, die Lübeck nützen muß. Denn die Hansestadt braucht neben Aktivitäten zur Rettung Lübecks innerhalb der Mauern, Hilfe von außen. Vom Bund und vom Land. Es wird nicht leicht sein, Unterstützung zu bekommen. Aber es gibt Möglichkeiten dazu. Denn: Bund und Land zeigten sich bei dem Hearing positiv zur Rettung Lübecks eingestellt:

23. Aus welchen Quellen kann Geld nach Lübeck fließen?

Professor Dr. Willy Zinkahn, Abteilungsleiter Städtebau im Bundesministerium für Städtebau, Raumordnung und Bauwesen führte in einem Kurzreferat über Eindrücke und Erfahrungen – gewonnen bei einem Hearing – unter anderem aus:

Was kann nun der Bund zu der Erneuerung und der Bewahrung Lübecks beitragen? Wir haben das Städtebauförderungsgesetz erlassen. Wir haben eine Novelle zum Bundesbaugesetz vorbereitet, die – wenn es nach mir ginge – morgen dem Bundeskabinett und dem Bundestag vorgelegt werden könnte. Aus dem Papier S 4 habe ich entnommen, daß noch weitere Wünsche an den Bundesgesetzgeber zu einigen Rechtsvorschriften ergehen, Wir sind gerne bereit, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, Wir sind gerne bereit, mit den Vertretern der Städte Bamberg, Lübeck, Regensburg über diese Wünsche zu sprechen.

- Nur meine ich, man darf auch von der Verwaltung nicht immer nach neuen und schärferen Rechtshandhaben rufen, wenn man von den bestehenden Rechtshandhaben keinen Gebrauch macht.

Eine entscheidende Frage bei der Sanierung und bei der Erneuerung alter Stadtteile und alter Städte ist die Finanzierung. Was kann der Bund zur Finanzierung tun? Unsere Rechtsgrundlage ist das Städtebauförderungsgesetz. Wir haben 1971 im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Städtebauförderungsgesetz 745000 Mark nach Lübeck gegeben, 1972: 600 000 Mark, 1973: 872 000 Mark und in dem vorliegenden Landesprogramm des Landes Schleswig-Holstein sind für Lübeck 1.318.000 Mark beantragt worden. Ich will der Ministerkonferenz nicht vorgreifen, aber ich glaube doch sagen zu können, daß dieser Betrag in vollem Umfange zugeteilt werden wird.

Nach dem Städtebauförderungsgesetz übernimmt der Bund nur ein Drittel der unrentierlichen Kosten, die Komplementärmittel müssen von der Stadt und vom Land aufgebracht werden. Angesichts des enormen Volumens der Kosten für die Erneuerung der Altstadt kann dieser Beitrag des Bundes selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich um eine ganz langfristige Aufgabe handelt, doch nur gewissermaßen als Initialzündung bewertet werden.

- Die Stadt Lübeck ist überfordert.

Wo aber weitere Mittel hernehmen? Wie können die Anteile der Stadt wenigstens zu einem Teil von anderer Stelle finanziert werden?

Bereits anläßlich einer Informationsreise eines Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nach Süddeutschland war in Bamberg der Gedanke zur Debatte gestellt worden, ein Sondergesetz zur Erhaltung geschlossener Altstadtkomplexe von besonderem Rang zu erlassen. Erwähnt wurden Lübeck, Bamberg und Regensburg.

Die Realisierung dieses Planes wird erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Ganz abgesehen von der Beschaffung der Mittel ist es außerordentlich schwer, den Kreis der zu berücksichtigenden Städte abzustechen. Ein solches Sondergesetz kann ja nicht nur auf Lübeck, Bamberg und Regensburg beschränkt werden,

Hinzu kommt noch das Kompetenzproblem, Wie sollte ein derartiges Gesetz, das der Erhaltung alter Stadtstrukturen dient, gegenüber dem Denkmalschutzrecht abgegrenzt werden, das eindeutig der Landesgesetzgebung vorbehalten ist? Und die gleichen Gründe sprechen auch gegen den Erlass einer Sonderverordnung, von der hier die Rede war, die angeblich auf das Städtebauförderungsgesetz gestützt werden könne, Nur so viel für Juristen unter ihnen: das Städtebauförderungsgesetz sieht eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage für den Bund nicht vor.

Nun wäre noch zu erwägen, ob nicht das Land Schleswig-Holstein Sondermittel für die Denkmalpflege zur Verfügung stellt, zumal der Denkmalbegriff in dem vorbildlich novellierten Denkmalschutz-

► Natürlich liegen

die Rechte an Texten (Zitaten), Abbildungen und Tabellen bei den Autorinnen und Autoren, bzw. bei den Fotografinnen und Fotografen bzw. bei den Medien, die die Texte bzw. Abbildungen zuerst veröffentlicht haben.

gesetz des Landes eine erhebliche Ausweitung gefunden hat. Das ist allerdings eine Frage, über die das Land Schleswig-Holstein zu befinden hat.

Schießlich ist bei der Informationsreise des Bundestagsausschusses auch der Gedanke erörtert worden, mit Münz- und Briefmarkenaktionen Mittel für die Erhaltung und Erneuerung besonders schützenswerter Altstädte aufzubringen. Als Vorbild könnte zum Beispiel die Finanzierung der Olympiade 1972 in München dienen, auf die hier bereits hingewiesen worden ist.

Wenn auch in der Erörterung des Bundestagsausschusses unterschiedliche Meinungen laut wurden, so habe ich doch den Eindruck gewonnen, daß der Bundestagsausschuß eine entsprechende Initiative befürwortend an die zuständigen Bundestagsausschüsse für Finanzen sowie Post- und Fernmeldewesen weitergeben würde.

Auch Bundesminister Dr. Vogel hat sich sehr positiv zu diesem Gedanken ausgesprochen. Ich freue mich deshalb sehr, daß die Arbeitsgemeinschaft* zwischen den Städten Lübeck, Bamberg, Regensburg in diesen Tagen zustande gekommen ist. Es wäre wohl Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft, sich dieses Problems etwas mehr anzunehmen.

Schließlich noch ist der Bund auch bereit, zur Zielfindung bei den Erneuerungsaufgaben einen Beitrag zu leisten. In dem mittelfristigen Großforschungsprogramm Stadtentwicklung unseres Hauses, das in Kürze der Öffentlichkeit vorgelegt wird, sind Ansätze für Forschungsarbeiten erkennbar, die sich mit der Integration, Stadtentwicklung und historischen Stadtkernen befassen werden. Diese theoretischen Forschungsarbeiten sollen ergänzt und begleitet werden durch Anwendungen in der Praxis aus den Mitteln für Studien und Modellvorhaben.

• Sie erkennen, meine Damen und Herren, daß der Bund im Rahmen seiner sachlichen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten bemüht ist, das Anliegen unserer historischen Städte zu unterstützen. Ich darf Ihnen versichern, daß der Bund weiterhelfen wird – wie er es bisher getan hat. LN 11.11.1973

* Arbeitsgemeinschaft „BALÜRE“

24. Initialzündler Große Petersgrube?

Dr. Werner Lodemann, Leitender Ministerialrat im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, stellte in seiner Abschlußbetrachtung einige Schwergewichte heraus und gab als Überlegungen unter anderem mit auf den weg:

Wir haben mehrere große und kleine Sanierungsvorhaben im Lande. In einigen dieser Vorhaben bin ich Vorsitzender des dortigen Sanierungsbeirates. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß praktisch eine gute Information schon ein guter Teil der Sanierung ist, Ich möchte das noch mal ausdrücklich unterstreichen. Es kann einfach nie genügend informiert werden.

Zum nächsten Wohnungsbauprogramm des Landes, zum mittelfristigen Wohnungsbauprogramm 1975/78: Es ist klar, daß hier in Lübeck wie nirgendwo im Lande das künftige Wohnungsbauprogramm (das heißt der Vorschlag, den die Hansestadt uns vorlegt) eingebunden sein muß in eine Gesamtkonzeption, die natürlich die Sanierung ganz eindeutig mit umfassen muß. Deshalb meine Bitte, das bei der Vorlage an unser Haus zu berücksichtigen,

Zur Stadtbildanalyse: Es zeigt sich immer wieder bei den Sanierungen unserer Altstädte, daß die Beurteilung von Planungsvorhaben (zum Teil jedenfalls) ungemein abstrakt ausfällt und für die Bürger praktisch gar nicht mehr übersehbar ist. Es ist deshalb notwendig, ein zuverlässiges Modell des Gesamtorganismus der Stadt zur Verfügung zu haben.

Soweit ich sehe, gibt es ein solches Modell bei uns in Schleswig-Holstein nur in Flensburg. Hier in Lübeck steht zwar ein sehr stark überhöhtes Modell im Holstentor, ich habe aber nicht den Eindruck, daß es für Planungsmaßnahmen herangezogen werden kann, da es auf einen auch zu weit zurückliegenden zeithistorischen Zustand bezogen ist,

Ich meine, daß die Bürger, die im politischen, kommunalen, staatlichen und wirtschaftlichen Bereich Verantwortung, einen Überblick über den derzeitigen Baubestand vermittelt bekommen müssen. Das kann nur über eine bildhafte – zeichnerische und körperhaft räumliche Darstellung der Bausubstanz, durch Foto, Plan und Modell geschehen.

• Ich möchte deshalb der Stadt anbieten, daß wir gemeinsam die Wohnungsbaukreditanstalt des Landes, die eine Abteilung für die Gestaltung hat, einmal damit befassen, ein solches Modell und zwar

dreiteilig im Sinne einer zeichnerischen, einer fotografischen und einer modellhaften Bestandsaufnahme zu erstellen.

Ich nehme an, daß Herr Professor Dr. *Zinkahn* mit mir der Meinung ist, daß ein solches Modell auch in die Förderungskosten nach dem Städtebauförderungsgesetz eingeht, so daß für diese Kosten ohnehin ein Drittel vom Bund, ein weiteres Drittel vom Land und das restliche Drittel von der Stadt zu tragen wäre, wobei ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß sich hier in der Stadt ein Mäzen findet, der vielleicht diesen Teil übernimmt und insofern diese Kosten der Hansestadt von der Hand halten würde.

Der weitere Beitrag des Landes würde sicherlich darin liegen können, daß unsere Wohnungsbaukreditanstalt ein solches Modell verhältnismäßig zu günstigen Preisen erstellen würde. Ich hatte an sich die Vorstellung – die Idealvorstellung möchte ich sagen – daß dieses Modell etwa im Verhältnis 1:500 so gestaltet werden könnte, daß es auswechselbar wird, daß auch schon – für die Findung der Planungsprozesse, für die Entscheidungen der Planungsprozesse etwa – Dinge vorsorglich eingebaut werden könnten,

- Zum Beispiel: Wenn die Frage des Horten-Kaufhauses nun Gestalt gewinnen sollte, müßte ein solches einzelnes Gebäude in dieses Modell eingefügt werden können, um zu sehen, wie es sich in der ganzen Umgebung ausmachen würde.

Wir sollten gemeinsam überprüfen, ob ein solches Modell nicht in der von mir dargestellten idealen Form angelegt werden kann. Im Augenblick meinen die Fachleute, daß ein solches Modell fest fixiert sein müsse, sich das Auswechseln rein technisch nicht bewerkstelligen ließe. Wir sollten die Idealvorstellung dennoch nicht aus dem Auge verlieren und gemeinsam darangehen, ein solches Modell in Auftrag zu geben.

Ein weiteres Problem ist mir heute in diesem Hearing so klar geworden wie noch nie: Das Land Schleswig-Holstein hat bei der Beratung des Städteförderungsgesetzes im Bundesrat in klarer Erkenntnis der Fakten sehr eindeutig die Forderung nach Steuerpräferenzen für die Sanierungsgebiete erhoben. Leider sind wir damals der politischen Mehrheit mit unseren Forderungen, die sich heute so berechtigt wie noch nie zeigen, unterlegen.

Meine Bitte an den Kollegen *Zinkahn* geht deshalb dahin, für die nächste Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes vorzusehen, Steuerpräferenzen für diese Sanierungsgebiete einzuführen.

- Denn wir müssen uns darüber im klaren sein – und das gilt für den gesamten Wohnungs- und Städtebau –, die Konkurrenz aller Ansprüche an die öffentlichen Haushalte ist so groß, daß wir befürchten müssen, mit unseren Städten auf der Strecke zu bleiben, wenn wir uns nur auf die öffentliche Hand verlassen.
- Und ich sehe nicht ein, warum wir privates Kapital, das nach Anlagen sucht, nicht für diese Zwecke mobilisieren sollen.

Zur Koordination des Mitteleinsatzes: Auch hier ist die Problematik, ich will nicht sagen, neu, aber so schwerwiegend, daß wir uns eigentlich nur in sehr einfachen Schritten vorwärts bewegen müssen. Ein klares Beispiel hier aus Lübeck: Wenn wir die Große Petersgrube sanieren wollen – Musikakademie mit Studentenwohnungen, Altenwohnungen, Begegnungsstätten usw. werden mindestens zwölf Titel des Landes, des Bundes und der Stadt angesprochen – zwölf Haushaltstitel. Jeder dieser Titel hat eine andere Priorität, eine andere zeitliche Dringlichkeit.

Es ist die Aufgabe einer Koordination des Mitteleinsatzes hier dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Mittel jeweils im richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden können.

- Das ist eine Sisyphusarbeit. Sie erfordert darüber hinaus ein Überspringen von Hürden, die sich im augenblicklich geltenden Haushaltsrecht dem Vorhaben entgegenstellen. Auch hieran muß gearbeitet werden.

Ich bin der Meinung, daß außer einer Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen und des Verfahrens, an dem im deutschen Rat für Stadtentwicklung gearbeitet wird, außerdem sichergestellt sein muß, daß in sogenannten Steuerungs- oder Koordinierungsgremien eine sehr eingehende Abstimmung durch Vertreter der einzelnen Ressorts erfolgen muß. Diese Vertreter müssen mit bestimmten Kompetenzen ausgestattet sein, um jeweils auch die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Nur so wird sich eine so komplexe Aufgabe wie der Städtebau endgültig lösen lassen. LN 11.11.1973

25. **Nationalkomitee übt sich im Schattenboxen** „Rettet Lübeck“ noch zu retten?

- Erst kam die Absage. Sie schlug wie die vielzitierte Bombe ein, machte auch die letzten Hoffnungen zunichte. Dann gab es ein Trostpflästerchen.
- Die Absage: Mit großer Mehrheit lehnte – wie bereits in den LN ausführlich berichtet – das Nationale Komitee der Bundesrepublik Deutschland für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 den Antrag ab, die Städte Lübeck, Bamberg und Regensburg bei der Benennung von deutschen Modellstädten für das Europäische Denkmalschutzjahr zu berücksichtigen.
- Das Trostpflästerchen: Es findet sich am Schluß eines Briefes, den nach der Entscheidung des Nationalkomitees Bundesminister Dr. *Vogel* an die Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Lübeck und Regensburg als Antwort auf die Bitte um Berücksichtigung bei der Auswahl der „Schwerpunktförderungsorte 1975“ zu berücksichtigen:
- „Auf die Anregung meines Hauses hin prüft das Nationale Komitee jedoch, ob neben dem europäischen Programm auch noch ein nationales Programm vorgesehen werden kann. Meines Erachtens könnte auf diese Weise jedenfalls auf die besondere Problematik der Städte aufmerksam gemacht werden, die sich Problemen von der Qualität und Größenordnung Lübecks und Bambergs gegenübersehen.“
- Lübeck– und mit der Hansestadt die von ähnlich großen Sanierungsproblemen leidenden Städte Bamberg und Regensburg – wollten Beispielmaßnahmen für das Europäische Denkmalschutzjahr werden. Der Grund: Hinter dem Aufruf zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 steht die Idee des Europarates, daß alle Beteiligten – vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen – in den Modellstädten Maßnahmen beschleunigt durchführen, durch den koordinierten und gezielten Einsatz vorhandener Haushaltsmittel unterstützen.

Die Rettung der historischen Altstadt Lübecks konnte nicht auf die europäische Ebene gehoben werden. Sie wird auf jeden Fall zur Zeit noch nicht einmal als „nationale Aufgabe angesehen“, wie es der Deutsche Städtetag am 4. Dezember dem Nationalen Komitee der Bundesrepublik Deutschland für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 nahelegte,

Die „Hintergründe des Scheiterns wurden in der vergangenen Woche deutlich. Nicht nur durch den Brief von Bundesminister Dr. *Vogel*, sondern darüber hinaus in einer Fragestunde des Bundestages. Aber es waren nicht die Lübecker Bundestagsabgeordneten *Engholm* (SPD) und *Möller* (CDU), die zur Aufhellung der Hintergründe beitrugen, sondern der Bamberger MdB *Paul Röhner* und der nieder bayerische Ex-Bundesminister *Hermann Höcherl* (beide CSU).

Aus den Antworten von Dr. *Dieter Haack*, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ging eines klar hervor: Als das Nationalkomitee am 7. Dezember zum ersten Mal tagte, waren die Chancen Lübecks Bambergs und Regensburgs bereits verspielt. Dr. *Haack*: „Die Vorauswahl der Beispielmaßnahmen für, das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 lag bei der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland unter Beteiligung von Vertretern des Städtetages, der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik und des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich dabei für die Berücksichtigung auch der Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg eingesetzt, fand für seine Auffassung aber keine ausreichende Unterstützung – auch nicht von den Landesdenkmalpflegern von Bayern und Schleswig-Holstein.

Im Frühjahr war alles gelaufen

Bei der Sitzung des deutschen Nationalkomitees am 7. Dezember 1973 kam während der Erörterung der deutschen Modellbeispiele zum Ausdruck, daß

- einschlägige Vorbereitungsarbeiten in den Städten Bamberg, Lübeck und Regensburg noch nicht so weit gediehen seien, daß bis 1975 mit hinreichend erkennbaren Durchführungsmaßnahmen im Rahmen der gestellten Aufgaben gerechnet werden könne,
- der Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland die fünf Modellbeispiele (Alsfeld, Berlin, Rothenburg o. T. Trier, Xanten aus Termingründen bereits im Frühjahr dieses Jahres dem Europarat melden mußte, wenn auch mit dem Vorbehalt, daß ein Beschluß des deutschen Nationalkomitees noch ausstehe,
- die Einbeziehung einer der Städte Bamberg, Lübeck oder Regensburg voraussetze, daß die Meldung einer der bereits benannten Städte beim Europarat widerrufen werden müßte,
- der Europarat von sich aus diese fünf Beispielstädte im November dieses Jahres bereits nach Straßburg eingeladen halte.“

Vorwurf gegen die Stadt

Aus den Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs, die einen Ablauf schilderten, geht hervor: Lübeck – und das gleiche gilt für Bamberg und Regensburg – wurde der „Schwarze Peter“ zugeschoben. Und darin steckt der Vorwurf, daß ihre „einschlägigen Vorbereitungsarbeiten“ unzureichend seien, um für 1975 handfeste Sanierungsmaßnahmen aus öffentlichen Mitteln koordiniert und gezielt fördern zu können.

Speziell für die Hansestadt aber taucht eine andere Frage auf: Warum hat sich ausgerechnet Dr. *Beseler*, der Landesdenkmalpfleger von Schleswig-Holstein, gegen Lübeck als Modellfall ausgesprochen? Immerhin ist auch nach dem neuen Denkmalschutzgesetz für Schleswig-Holstein – gegen den Willen von Dr. *Beseler* – die Denkmalhoheit für Lübeck der Hansestadt garantiert.

Weichen waren gestellt

Mit seinem Votum für die Klein- und Mittelstädte Alsfeld, Rothenburg o. T., Trier und Xanten sowie für einen Berliner Stadtteil hat das deutsche Nationalkomitee sich im Dezember einer schon von der Vorauswahl-Kommission praktizierten Weichenstellung entschieden, die weniger aufwendigen denkmalpflegerischen Maßnahmen den Vorrang gibt.

In den Wind geschlagen wurde die Auffassung des Deutschen Städtetages, der sich für Bamberg, Lübeck und Regensburg stark machte, „deren Erhaltung nicht allein als Aufgabe der betroffenen Kommunen und der zuständigen Bundesländer, sondern als nationale Aufgabe angesehen werden muß.“

Das deutsche Nationalkomitee ließ die Milliarden-Sanierungsprojekte außen vor und stellte sich gegen die Meinung des Deutschen Städtetages, daß „nicht aus Gründen der Bequemlichkeit oder der Rentabilität die kurzzeitige Zerstörung überkommener Natur- und Kulturgüter in Kauf genommen, sondern sie auch um den Preis höherer Kosten oder einer langsameren Entwicklung geschont werden sollen.“

Die Fragestunde des Bundestages aber hat auch gezeigt, daß die Dezember-Sitzung des deutschen Nationalkomitees nicht mehr als ein Schattenboxen sein konnte: Die Meldung der fünf Modellfälle erfolgte bereits im Frühjahr dieses Jahres. Schon einen Monat vor der Sitzung reisten Vertreter der Beispielstädte nach Straßburg zum Europarat, um Einzelheiten für 1975 zu besprechen.

Nur noch abgesehnet .

- Ungeklärt wird aber bleiben, warum die Mehrheit des Nationalkomitees sich mit der Rolle von Schattenboxern zufriedengab. Schließlich waren aus der Bundesrepublik nicht wie aus anderen europäischen Ländern vier, sondern sogar fünf Modellfälle benannt worden. Hätte da nicht wenigstens eines der drei großen Sanierungsprojekte „ins Denkmalschutzjahr 1975 geschickt“ werden können?

Zu den Modellfällen, die das Nationalkomitee am 7. Dezember nachträglich für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 absegnete, meinte Dr. *Haack* in der Fragestunde des Bundestages: „soweit der Bund beteiligt ist, sind die Modellbeispiele nicht ‚Schwerpunktförderungsorte 1975‘“. Die Bundesregierung hat lediglich beschlossen, diese beispielhaften Maßnahmen in der Weise zu unterstützen, daß die beteiligten Bundesressorts mit den betroffenen Ländern und Gemeinden prüfen, ob die Aktion des Europarates durch eine beschleunigte Durchführung bereits geplanter Maßnahmen in den Beispielstädten sowie einem koordinierten und gezielten Einsatz vorhandener Haushaltsmittel unterstützt werden kann.

- „Die Bemühungen der Städte Bamberg, Lübeck, und Regensburg durch den Zusammenschluß in einer Arbeitsgemeinschaft Hilfen für die Lösung ihrer Probleme zu erhalten, stehen mit den Maßnahmen des Europarates nicht in unmittelbarem Zusammenhang.“

Lassen sich durchaus noch Chancen für die Hansestadt und ihre Partner in der Arbeitsgemeinschaft ableiten, außerhalb der Stadtgrenzen bei der Lösung ihrer Sanierungs-Probleme, für die Erhaltung ihrer Kulturdenkmäler, die sie nicht aus eigenen Kräften retten können, besonders unterstützt zu werden?

Chancen mit Fragezeichen

Notwendig wäre dazu ein nationales Programm, nachdem der Versuch gescheitert ist, im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 eine bevorzugte Stelle einzunehmen. Bundesminister *Vogel* hat sich in seinem Antwortbrief an die Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Lübeck und Regensburg dafür stark gemacht und auf entsprechende Bemühungen der Vertreter seines Hauses im Nationalkomitee hingewiesen.

Aber: Einleitend teilt der Bundesminister in seinem Brief der Arbeitsgemeinschaft mit,

- „daß es sich bei dem Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 um eine unabhängige und Weisungen der Bundesrepublik nicht unterworfenen Einrichtung handelt.“
[Walter Hallerbach] LN 16.12.1973

:1974:

26. *Die Ereignisse liefen an der Hansestadt vorbei: Die Rettung Lübecks wurde keine Fall von europäischer Bedeutung. Wie konnte es dazu kommen? Gibt es noch Chancen, über Lübeck hinaus, die Rettung der Altstadt wenigstens zum nationalen Programm zu erheben?*

Unter dieser „Marke“ mit der wiederkehrenden Überschrift „Rettet Lübeck: Kein Fall von europäischer Bedeutung?“ erschienen in den Lübecker Nachrichten drei Beiträge.

Die Hervorhebungen (*) sind aus den LN übernommen worden, nicht jedoch die relativ vielen **fett** gedruckten Passagen.

Beitrag 1 in einer LN-Serie:

27. **Rettet Lübeck: Kein Fall von europäischer Bedeutung?**

- Lübeck muß sich Vorwürfe gefallen lassen;
- Die Hansestadt – so heißt es – habe
- Chancen verpaßt, Modellfall für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 zu werden,
- sich von anderen (kleinen) Altstädten in der Bundesrepublik in die Ecke drängen lassen,
- es versäumt, rechtzeitig vor den Toren aktiv zu werden,
- einflußreiche Lübeck-Fürsprecher überall im Land verärgert.
- Fest steht:
- die Hansestadt wurde nicht als Modellfall für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 benannt,
- andere (kleinere) deutsche Altstädte haben ihr diesen Rang abgelaufen.

„Eine Zukunft für die Vergangenheit“. Der Slogan klingt wie für die Aktion „Rettet Lübeck“ maßgeschneidert. Er entstand aber in einem jener Gremien, deren Wirken („Was machen die eigentlich da?“) am Rande des politischen Alltags mitläuft – im Straßburger Europarat.

1975 soll dieses Schlagwort über dem Europäischen Denkmalschutzjahr stehen, über dessen Notwendigkeit *Duncan Sandys*, der Präsident des Organisationskomitees, sagt: „Die reichhaltige und vielfältige Architektur Europas und der außerordentliche Charakter seiner historischen Städte fallen in zunehmendem Maße der Sorglosigkeit jener zum Opfer, die den unüberlegten Abriß und ungeschickte Umbauaktionen veranlassen oder gutheißen. Wir müssen also endlich aufwachen und uns dieser Entwicklung entgegensetzen, bevor endgültig zu spät ist.“

Bei einem eventuellen Besuch in Lübeck könnte der Schwiegersohn *Winston Churchills* diese Worte ins Gästebuch des Lübecker Rathauses schreiben. Aber Lübeck wird auf europäischer Ebene 1975 außen vor sein, allenfalls am Rande des Interesses liegen. Fünf Modellstädte konnte die Bundesrepublik für 1975 benennen. Die Hansestadt befindet sich nicht darunter. Ihr wurde von Alsfeld (liegt im Hessischen), vom Berliner Stadtteil Kreuzberg, von den Römerstädten Trier und Xanten und schließlich und endlich auch von Rothenburg ob der Tauber, der Symbolstadt für mittelalterliche Idylle, der Rang abgelaufen.

Als im vergangenen Herbst die Hansestadt sich aufraffte – Bürgermeister Kock schrieb an den Europarat –, war der deutsche Zug ins europäische Denkmalschutzjahr bereits abgefahren, die letzte Gelegenheit verpaßt, eventuell noch einen Lübeck-Waggon anzuhängen.

Dabei waren ursprünglich die Chancen so gut wie nie zuvor: In Bad Segeberg hatten Ende Juni 1971 die dort tagenden Mitglieder der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger ihr Herz für die Bundesrepublik entdeckt: „Rettet Lübeck!“ appellierten sie und fanden nicht nur in der Hansestadt ein Echo.

- Lübeck, meinten die Denkmalpfleger aber auch, könne diese Aufgabe nicht allein lösen. Bund und Land müßten aktiv werden, um das Weiterbestehen dieser nordeuropäischen Metropole des Mittelalters zu sichern.

Vier Monate später, Ende Oktober 1971, beeindruckten die Lübecker Altstadtprobleme die Deutsche UNESCO-Kommission derart, daß ihr Präsident, Professor *Eckert* (†) zu der Überzeugung kam, daß es eine „ungeheure Verarmung wäre, wenn Lübeck verfällt.“

Verabschiedet wurde eine Resolution:

- „Die Deutsche UNESCO-Kommission ist bei ihrer 31. Hauptversammlung in Lübeck erneut mit den vielschichtigen Problemen und Sorgen deutscher Städte mit historischem Stadtkern konfrontiert worden.“

- Sie hat sich davon überzeugt, daß zur Erhaltung der historischen Stadtbilder in ihrer Geschlossenheit und zur sinnvollen Nutzung der einzelnen Baudenkmäler langfristige Planungen zwingend notwendig sind,
- Nur so ist es möglich, dem durch vielerlei Einflüsse verursachten langsamen Verfall der alten Bausubstanz durch Restaurierungspläne entgegenzuwirken. .
- Um die nötigen Initiativen zu entwickeln und Hilfen zu geben, beschließt die Hauptversammlung eine Arbeitsgruppe einzusetzen und sie zu beauftragen, sich mit dem Gesamtkomplex zu befassen,"

Der so in Lübeck entstandene Arbeitskreis Historische Stadtkerne tagte knapp ein Jahr später, Mitte September 1972, in der Hansestadt. Die Mitglieder – Wissenschaftler aus den verschiedensten mit Stadt-sanierungsproblemen konfrontierten Disziplinen – erfuhren vom Lübecker Denkmalpfleger *Bernhard Schlippe*:

- Noch nie hätten Presse, Rundfunk und Fernsehen die Bedeutung Lübecks, den geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Wert der Hansestadt so intensiv in den Vordergrund gestellt und in das öffentliche Bewußtsein gerückt, wie in den vergangenen Monaten.

Die Lübeck-Euphorie, das Lübeck-Bewußtsein vor den Toren der Stadt, hatte innerhalb der Mauern eine verhängnisvolle Wirkung: Lübeck badete hoffnungsvoll in den Sympathie-Wogen, die aus dem weiten Land kamen 'und beschäftigte sich mit Altstadt-Sanierungsproblemen im Inneren, mit Plänen en gros und en detail.

- Das Jahr 1973 kam, und schon der erste Monat brachte eine Entscheidung, die die Hansestadt hätte hellhörig machen müssen: Die Chancen, Modellfall im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 zu werden, verringerten sich um ein Fünftel.

Fünf Beispielstädte konnte im Januar 1973 die Bundesrepublik auf die Vorschlagsliste setzen, als in Paris der ICOMOS-Vorstand beschloß, seinen Kongreß 1975 nicht wieder in einer Hauptstadt – wie Madrid, Warschau und Budapest – abzuhalten, sondern vom 25. bis zum 30. Mai 1975 in Rothenburg o. T. zu tagen.

Hinter dem Abkürzungsungetüm „ICOMOS' verbirgt sich in deutscher Übersetzung die der UNESCO angeschlossene „Vereinigung für die Erhaltung von Kulturdenkmälern“.

- ICOMOS-Kongreß bedeutet: rund 600 in Kunst- und Denkmalschutzfragen fach- und sachkundige Delegierte aus 50 Ländern werden 1975 in Rothenburg o. T. tagen.
- ICOMOS-Kongreß in Rothenburg o. T. aber bedeutete im Januar 1973 auch eine geradezu zwingende Empfehlung: Könnte diese Tagung ausgerechnet im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 in einer Stadt stattfinden, die nicht zum Modell erklärt worden war?

Professor *Thorsten Gebhard*, der bayerische Landesdenkmalpfleger, hatte für Rothenburg o. T. diese Frage rechtzeitig genug aus der Diskussion gebracht: Zum einen sondierte er mit Professor *Bornheim*, dem Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, schon im August 1973 das Terrain. Zum anderen postulierte er als Begründung für Rothenburg o. T. als ICOMOS-Kongreßstadt gleichzeitig eines der Kriterien für die Benennung der Modellstädte im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975.

„Hier (in Rothenburg) kann am praktischen Beispiel studiert werden, was Kunsthistoriker aus aller Welt theoretisch abhandeln – beispielhafte Denkmalpflege in einer mittelalterlichen Stadt, die sich auf der Suche nach einer Synthese mit dem 20. Jahrhundert befindet.“

Zugegeben, der vom Neid geschärfte Blick eines Lübeckers gehört dazu, um die „beispielhafte Denkmalpflege“ Rothenburgs in Frage zu stellen:

- Als in Paris die Entscheidung für Rothenburg o. T. fiel, fehlte es dort an den Voraussetzungen für einen 600-Delegierten-Kongreß.
- Erst im Februar 1973 – einen Monat nach dem Beschluß – war Bayerns Denkmalpfleger mit den Fragen beschäftigt,
- ob sich die historische „Zehntscheune“ in eine Tagungsstätte umfunktionieren lasse,
- wie es möglich wäre, die mittelalterliche Stadt herauszuputzen,
- in welchem Umfang Bundes- und Landesmittel lockergemacht werden könnten, um die historischen Gebäude am Rothenburger Marktplatz zu restaurieren.

Inzwischen rollen Gelder nach Rothenburg. Ob der Tauber tut sich was.

An der Trave läßt sich das natürlich mit einer Handbewegung beiseite wischen: Schließlich hat die Hansestadt sich ja nicht um den ICOMOS-Kongreß beworben. Und daß sich die Rothenburger mit uri-

ger bajuwarischer Hemdsärmeligkeit erst einmal auf jeden Fall einen Kongreß unter den Nagel reißen und so Bund und Land praktisch zwingen, Geld lockerzumachen, Millionen fließen zu lassen – das ist natürlich nicht die feine Hanseatische Art

Gleiches gilt natürlich auch dafür, wie die Rothenburger die letzte Hürde nahmen: Schon am 27. Februar 1973 stand fest, daß unbedingt ein „Fremdenverkehrsort“ als Modellfall für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 aus der Bundesrepublik nominiert werden mußte und dieser Fremdenverkehrsort natürlich nur Rothenburg o. T. sein konnte.

Daß mit Rothenburg o. T., auch Alsfeld, Berlin-Kreuzberg, Trier und Xanten es schafften, aufs europäische Schild gehoben zu werden – das merkten die Lübecker jedoch erst im Mai 1973, als die zuständigen Bürgermeister der Modellstädte bereits die Koffer packten, um auf Einladung des Europarates nach Zürich zu reisen – zur vorbereitenden Konferenz für das Denkmalschutzjahr 1975.

[Walter Hallerbach] LN 27.1.1974

Beitrag 2 in einer LN-Serie:

28. **Rettet Lübeck: Kein Fall von europäischer Bedeutung?**

- Vor knapp einem Jahr hatten die deutschen Denkmalpfleger die Sache fest in der Hand.
- Sie entschieden, welche Städte aus der Bundesrepublik Modellfälle für das Denkmalschutzjahr werden sollten.
- Sie bevorzugten kleine, finanziell relativ billige Projekte.
- Lübeck-Fürsprecher aus dem Bonner Vogel-Ministerium, aus dem Deutschen Städtetag, aus dem hessischen Kultusministerium konnten sich nicht durchsetzen.
- Auf der Strecke blieb auch der Arbeitskreis Historische Stadtkerne der Deutschen UNESCO-Kommission.
- Er tendierte ebenfalls zu Großprojekten der Altstadterhaltung, hatte Lübeck, Bamberg und Regensburg im Visier.
- Ausgerechnet dieses Gremium – es wurde dazu noch von der UNESCO-Kommission in Lübeck unter dem Eindruck der gewaltigen Sanierungsprobleme gegründet – vergrätzte die Hansestadt.

Am 18. und 19. September 1972 tagte der Arbeitskreis Historische Stadtkerne in Lübeck. Die Mitglieder informierten sich rundum. Zehn Tage später unterschrieb ihr Vorsitzender, Professor Dr. *Albers* (München), einen Brief. Der Empfänger: Bürgermeister *Kock*.

Der *Albers*-Brief bekam im Handumdrehen den Charakter einer ‚geheimen Kommandosache‘. Alle Welt wußte von seiner Existenz, aber noch nicht einmal in der Stadtverwaltung war sein Inhalt bei allen Behörden bekannt; selbst solchen Behörden nicht, die mit Aufgaben der Stadtsanierung beschäftigt sind. Lediglich das Lübeck-Fonrum erhielt eine Kopie die jedoch nur im Vorstand besprochen wurde.

- Warum so viel Geheimhaltung? War der *Albers*-Brief so brisant oder so blamabel, daß seine Veröffentlichung aus der Sicht der Verwaltungsspitze Flurschaden anrichten mußte?

Hier in Auszügen die wesentlichen Passagen des *Albers*-Briefes vom 29. September 1972, dessen Empfang Bürgermeister *Kock* noch nicht einmal in einem 10-Zeilen-Brief bestätigte, auf dessen Beantwortung der Arbeitskreis fast fünf Monate warten mußte.

Nach dem Dank für die Lübecker Gastfreundschaft schreibt Professor *Albers* über den Verlauf der Sitzung des Arbeitskreises am 19. September in Lübeck:

- „Vor allem hat uns die Frage nach den Möglichkeiten bewegt, wie unser Arbeitskreis der Stadt Lübeck bei der Lösung ihrer kulturhistorisch bedeutsamen Sanierungs- und Erhaltungsaufgaben helfen kann.
- Dabei hat sich die – von mir bereits am Vortag ausgedrückte – Auffassung bestätigt, daß eine Unterstützung durch den Arbeitskreis und die UNESCO-Kommission erst dann aussichtsreich erscheint, wenn sie sich auf eine klare Zielvorstellung und auf ein daraus abgeleitetes Handlungsprogramm der Stadt beziehen kann.
- In erster Linie wird es also darauf ankommen, eine überzeugende Konzeption für die Rolle der Altstadt und ihrer Teilgebiete im Stadtgefüge zu entwickeln, eine Konzeption also, in der die Gesichtspunkte erhaltender Erneuerung mit den Ansprüchen der Gegenwart zusammengeführt werden.
- Die Arbeit sollte allerdings nicht verhindern, daß gleichzeitig Teilmaßnahmen in Angriff genommen werden, die als Initialzündungen für die erstrebte Erneuerung und Belebung der sanierungsbedürftigen Altstadtbereiche dienen könnten.
- Bei diesen seinen Überlegungen hat der Arbeitskreis die Tatsache im Auge, daß das Jahr 1975 zum Europäischen Denkmalschutzjahr erklärt werden soll.

- Wenn es gelänge, hierzu einen spezifischen Beitrag Lübecks vorzubereiten,
- so könnte damit nicht nur in verstärktem Maße das Interesse der Öffentlichkeit geweckt und für diese Aufgaben mobilisiert werden,
- sondern es ließen sich vermutlich auch Mittel verfügbar machen, die der Sanierung der Lübecker Altstadt zu gute kommen könnten ...

Klar auf Lübecker Aktivitäten für eine Teilnahme am Denkmalschutzjahr 1975 gezielt sind in dem Brief von Professor *Albers* nach einer ausführlichen Aneinanderreihung von wichtigen Voraussetzungen für ein gesamtplanerisches Konzept die folgenden Passagen:

- „Indessen gibt es zweifellos Teilbereiche, in denen auch bereits vor Verabschiedung eines Gesamtplanes sinnvoll gehandelt werden kann. Gerade das erschien dem Arbeitskreis aus psychologischen Gründen besonders wichtig.
- In diesem Zusammenhang haben wir uns auch mit dem Vorhaben beschäftigt, die Musikhochschule im Bereich der Großen Petersgrube unterzubringen.
- Ohne daß der Arbeitskreis alle Implikationen einer solchen Entscheidungen überblicken könnte, schiene sie ihm doch außerordentlich einleuchtend und sinnvoll...
- ...Wenn die Entscheidung in diesem Sinne in absehbarer Zeit fiel, könnte dies eines der für 1975 zu präsentierenden Vorhaben sein, auch wenn es bis dahin nicht vollständig abgeschlossen sein sollte.
- Welche anderen Vorhaben zu diesem Anlaß ins Auge gefaßt werden sollten, bedürfte eingehender Prüfung;
- beispielsweise könnte man versuchen, einen der Straßenräume – also eine ‚Grube‘ mit den angrenzenden Gängen – zum Gegenstand einer solchen Maßnahme zu machen...“
- „Der Arbeitskreis wird Mitte Februar 1973 zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommen. Wenn es Ihnen möglich wäre, mich
- bis dahin zu unterrichten,
- in welcher Form Sie unsere Anregungen aufgreifen können, wäre ich Ihnen sehr dankbar.
- Wir könnten dann im Arbeitskreis prüfen, welche Möglichkeiten einer Unterstützung für die einzelnen Vorhaben in Betracht kommen, und entsprechende Beschlüsse fassen ...“

Der Arbeitskreis Historische Stadtkerne hatte ein ganzes Paket von Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Hansestadt Lübeck mit ihren Problemen als Modellfall auf die europäische Ebene gehoben werden konnte. Die Stadt verfügte schon zu diesem Zeitpunkt über drei förmlich ausgewiesene Sanierungsgebiete, in denen Teilmaßnahmen in Angriff genommen werden konnten,

- Doch es passierte nichts auf diesem Gleis. Der Albers-Brief landete beim Stadtplanungsamt, dessen Leiter – Diplom-Ingenieur *Schmidt* – Albers-Schüler ist.
- Einzig auf dieser Grundlage gab es persönliche Kontakte. Ohne sie hätte Professor *Albers* 1972 nicht einmal erfahren, das sein Brief im Lübecker Rathaus gelandet war.
- Eine Antwort bekam der Arbeitskreis-Vorsitzende zum 16. Februar 1972 in sein Hotel in Trier. Doch da gab es nur noch die Möglichkeit, den Brief aus Lübeck außerhalb der Tagesordnung zu behandeln
- Das fünfseitige Schreiben wurde vom Arbeitskreis „als nicht den Erwartungen entsprechend. und als ‚unergiebig‘“ zur Kenntnis genommen.
- Vier Tage später saßen auch Mitglieder des Arbeitskreises in Hamburg bei Kultussenator *Phillipp*, bereits amtierender Vorsitzender des noch nicht konstituierten Nationalkomitees zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975. Für ein Projekt, Lübeck als Modellfall zu benennen, hatten sie nichts Konkretes in der Tasche...“

Die Weichen für den 27. Februar 1973 waren gestellt: die Denkmalpfleger konnten ihre Vorstellungen (wie bereits berichtet) durchsetzen, Sie bevorzugten kleine Modellstädte – mit entsprechend weniger aufwendiger denkmalpflegerischen Aufgaben. Sie sahen das Denkmalschutzjahr nur aus objektbezogener, denkmalpflegerischer Sicht. Sie scheuten davor zurück, echte Probleme in Großstädten der Bundesrepublik zu präsentieren.

Und leicht wurde ihnen diese Einstellung gemacht, weil ihnen aus den Städten Lübeck, Bamberg und Regensburg zu wenig konkrete Ansätze zur Lösung der Probleme vorlagen.

[Walter Hallerbach] LN 30.1.1974

Beitrag 3 in einer LN-Serie:

29. **Rettet Lübeck: Kein Fall von europäischer Bedeutung?**

- Vor elf Monaten schon fiel die Entscheidung:
- Lübeck wurde kein Modellfall für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975.

- Aber erst vor zwei Monaten fand die konstituierende Sitzung des Deutschen Nationalkomitees für das Denkmalschutzjahr statt.
- Erste Aufgabe des Nationalkomitees jedoch sollte die Benennung der deutschen Modellstädte sein.
- Die Hansestadt Lübeck verließ sich darauf, daß die Entscheidungen im Nationalkomitee fallen sollten.
- Sie hat sich auf ein Komitee verlassen, das nichts anderes machen konnte als im Dezember 1973 abzusegnen, was im Frühjahr 1973 schon beschlossene Sache war.

Unzufrieden kehrte – Anfang Juli vergangenen Jahres der Bundestagsabgeordnete *Olaf Schwencke* aus der Schweiz zurück, Als Europarats-Mitglied hatte er an der Auftaktkonferenz zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres in Zürich teilgenommen. Über seine Eindrücke schrieb er an Bundesinnenminister *Genscher*: „Nahezu alle übrigen Delegationen – in extenso aber die französische, italienische und englische – konnten auf Grund längerer intensiver Vorarbeiten ihrer nationalen Komitees bereits Pläne, Projekte und Zielvorstellungen erläutern und in die gesamteuropäische Diskussion einbringen.

- Da es unverständlicherweise immer noch kein entsprechendes Nationalkomitee in der Bundesrepublik gibt, blieb der deutsche Konferenzbeitrag außerordentlich gering.
- Uns deutschen Mitgliedern des Bundestages und der Beratender Versammlung des Europarates, die dem zuständigen Fachausschuß angehören, lag eine Fülle wichtiger Materialien aus anderen Ländern, aber kein einziges deutsches Arbeitspapier vor."

In dem gleichen Schreiben bezeichnet *Schwencke* die von den Landesdenkmalpflegern durchgeführte, „durch kein politisches Gremium sanktionierte Städteauswahl" (Berlin-Kreuzberg, Alsfeld, Rothenburg, Trier und Xanten) als „problematisch" und fragt: „Warum ist keines der von UNESCO-Kommissionen empfohlenen Großprojekte der Altstadterhaltung – ich denke an Lübeck, Bamberg oder Regensburg – dabei? Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 darf in seiner städtebaulichen Bedeutung nicht Museumsexperten überlassen bleiben.“

In seiner beinahe postwendenden Antwort teilte der Bundesinnenminister mit: „Das (National) Komitee wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres zu seiner ersten Sitzung zusammentreten können." Es konnte erst im Dezember zum erstenmal tagen.

Weiter heißt es zur Auswahl der Modellstädte: „Die Landesdenkmalpfleger haben ihre Vorschläge dem Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees unterbreitet, der sie seinerseits billigte und vorläufig beim Europarat anmelden ließ."

Als schließlich im Dezember das Nationalkomitee tagte, setzte sich eine Mehrheit durch, die es für unmöglich hielt, die getroffene und nach Straßburg gemeldete Auswahl zugunsten von Lübeck zu ändern. Das war das endgültige „Aus" für die Hansestadt und ihre Partner Bamberg und Regensburg.

- Auf verlorenen Posten kämpften in dieser Sitzung für die Großstädte Lübeck, Bamberg und Regensburg fünf von 31 Komiteemitglieder – neben dem Abgeordneten *Schwencke* noch Dr. *Sauberzweig* vom Deutschen Städtetag, *Johannes Bergius* vom Verein Naturschutzpark, Professor *Stein* vom Bundesverband der Deutschen Industrie und der Vertreter des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Für die Hansestadt gab es ein Trostpflaster: die Möglichkeit eines nationalen Programms zum Europäischen Denkmalschutzjahr soll noch erörtert werden. Hat Lübeck, hat vielleicht die Arbeitsgemeinschaft Bamberg / Lübeck / Regensburg eine Chance, in ein solches Nationalprogramm zu kommen?

- Fest steht: die auf die europäische Ebene gehobenen deutschen Modellfälle konnten inzwischen erste Wege zu zusätzlichen Geldquellen finden, um sich zum Denkmalschutzjahr herauszuputzen, Sanierungsprobleme in Angriff zu nehmen oder sogar in Teilaspekten zu lösen.

Ob das auch für die Hansestadt möglich wird, wenn sie zum Gegenstand eines nationalen Programms erklärt werden sollte, bleibt fraglich. Schließlich muß damit gerechnet werden, daß das Nationalprogramm nicht mehr als eine Beschwichtigungsgeste sein dürfte.

Ende September vergangenen Jahres – damals war Lübeck gerade erst richtig zum bereits gelaufenen Rennen um die Europaauswahl gestartet beschäftigten sich Mitglieder des noch nicht gegründeten Nationalkomitees unter der Präsidentschaft des Hamburger Senators *Philipp* mit der Lage eines nationalen Programms.

- Das aber geschah – so im Protokoll eines Teilnehmers nachzulesen –
- „zum Zweck, der an der Auswahl der Modellstädte geübten Kritik zu begegnen“.

Ein nationales Programm, das unter solchen Vorzeichen wirksam werden soll – kann es für eventuell auszuwählende Städte wirksam sein? Was kann erwartet werden?

Eine Sonderregelung für die Arbeitsgemeinschaft Bamberg /Lübeck/ Regensburg dürfte es kaum geben, meint Dr. *Dieter Sauberzweig*: vom Deutschen Städtetag. „Da würde es zu viele andere Städte geben, die auch noch finanzielle Sonderforderungen erheben könnten.“

„Es liegt bei der Arbeitsgemeinschaft, welche Vorschläge sie an Minister *Vogel* heranträgt“, antwortet Dr. *Trötsch* vom Bundesministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen die Frage, was das zuständige Ministerium für die Arbeitsgemeinschaft im Rahmen eines nationalen Programms unternehmen können. „Mittelmäßig, nicht schlecht und nicht gut“, stuft MdB *Schwencke*, inzwischen Mitglied des Nationalkomitees, die Aussicht eines nationalen Programms ein.

Der Zug ins Europäische Denkmalschutzjahr 1975 ist ohne Lübeck abgefahren. Entscheidungen fielen in Bereichen, in denen die Hansestadt keine entscheidende Rolle spielen konnte, die von ihr nicht gezielt beeinflusst wurden. Aus und vorbei? Warum?

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Monaten gearbeitet.

Speziell die Bauverwaltung. Das kann und soll nicht bestritten werden. Das Lübeck-Forum hat, sich bemüht, der Stadt in die Planungen zu blicken. Öffentlich wurde diskutiert – über Horten. Das geschah zwischen den Toren.

- Versäumt aber wurde nach draußen eine wesentliche Aufgabe: konsequente und weitgestreute Kontaktpflege zu Gremien, die in Schleswig-Holstein und im Bundesgebiet Entscheidungen beeinflussen, die dann entweder der Hansestadt zugute kommen oder nicht. Wenn es eine Lehre gibt, aus der Konsequenzen gezogen werden müssen, dann diese:

An Lübeck-Liebhabern fehlt es nicht – in aller Welt, Es sind gute Liebhaber. Sie erfreuen sich an den und preisen die Schokoladenseiten der Hansestadt. Und sie reiten sogar den Mantel der Liebe über die für Farbfilme unattraktiven Schönheitsfehler.

Lübeck-Liebhaber aber sind noch aus einem anderen Grund gute Liebhaber: sie schmähen die Vielgeliebte nicht, wenn sie versucht, Gunst mit Geld und Einklang zu bringen, wohltonenden Liebeserklärungen in klingende Münzen zu verwandeln.

Nur eine fatale Eigenschaft haben Lübeck-Liebhaber: sie erweisen sich als arme Schlucker, wenn die Vielgeliebte einmal genauer in die Brieftaschen ihrer Liebhaber blickt.

Doch was macht die Vielgeliebte? Sie schmollt, weil sie von ihren Liebhabern kein Geld bekommt.

Sie betrachtet sich im Spiegel, stellt fest, daß sie an (Altstadt-)Karries leidet und läßt einen ihrer einst so schönen Zähne nach dem anderen ausfallen. Sie steht zu spät auf, obwohl ihre Art von Schönheit kein noch so langer Schlaf konservieren kann. Sie versteht es nicht, aus schwärmerischen (bei Bedarf auch vielleicht mitfühlenden) Lübeck-Liebhabern knochenharte Lübeck-Lobbyisten zu machen.

[Walter Hallerbach] LN 31.1.1974

30. Altstadtanierung – aus der Sicht der Bürger

Stellungnahmen zum „S 4“-Bericht. Unterschiedliche Meinungen über die City-Ausweitung

Die Sanierung der Lübecker Altstadt ist für die Hansestadt und ihre Bürger ein zentrales Thema.

Dargestellt wurde ihre Problematik in einem Bericht der Bauverwaltung, deren Titel „S 4“ führt und den die LN im Oktober in einer Kurzfassung veröffentlichten. Nach einer etwas zaghaft anlaufenden Diskussion liegen inzwischen von 13 Gremien schriftliche Stellungnahmen vor.

Während die Grundsätze der Planung – Herausstellen der drei Zielbereiche „Kulturdenkmal“, „City-Funktion“, und „Wohnen“ – von allen anerkannt werden, gibt es beim Problem „City-Funktion“ unterschiedliche Auffassungen.

Im Gegensatz zur Bauverwaltung, die das Modell „B2“ (City-Ausweitung über Holstenstraße-Puppenbrücke-Bahnhof) vorschlägt, lehnen von den 13 vorliegenden Stellungnahmen allein sechs gerade dieses Modell ab, wahrscheinlich aus der Befürchtung heraus, daß das Projekt Horten so am besten bekämpft werden kann. Einige Stimmen warnen vor jeder City-Ausweitung da sie eine Verödung der Innenstadt verhindern wollen, und befürworten den Aufbau eines neuen Kerngebietes im Raum Beckergarbe. Andere plädieren für die Auffüllung der Lücken in der Altstadt, wollen sich aber für den Bedarfsfall eine City-Ausweitung nicht verbauen.

Eine schnelle Entscheidung ist nicht zu erwarten, da die Bürgerschaft in ihrer letzten Sitzung eine Verabschiedung des „S4“-Berichtes zu diesem Zeitpunkt abgelehnt hat. Vor Ende des Jahres dürfte die neue Bürgerschaft kaum dazu kommen, sich erneut mit der Altstadtsanierung zu befassen.

Lübeck-Forum:

Die Zielsetzung des „S 4“-Berichtes, historische Stadtviertel in ihrer Gestalt und Struktur zu erhalten, wird befürwortet. Auch sollte die City-Funktion der Altstadt weiter gefördert werden. Jedoch ist eine Ausweitung der City auf außerhalb der Innenstadt liegende Gebiete vorerst nicht erforderlich. Das würde sich sogar zum Nachteil des Stadtkerns auswirken,

Auch das Forum vertritt die Auffassung, daß das Wohnen in der Innenstadt gefördert werden sollte. Jedoch wird bezweifelt, ob dafür reine Wohngebiete erforderlich sind. Besser wären allgemeine Wohngebiete mit Wohnungen, kleinen Handwerksbetrieben und Gastronomie.

Die im „B 2“-Modell vorgeschlagene Entwicklungsachse Holstenstraße/Holstentor/Bahnhof ist gar keine City-Erweiterung, sondern mehr die Schaffung eines Nebenzentrums, Nicht glücklich wäre darüber hinaus, so viele Flächen rund um die Stadt als Parkplätze auszubauen. Man sollte lieber anstreben, die Fahrzeuge konzentriert unterzubringen. Das Forum lehnt das „B 2“-Modell ab und hält das Model „A 2“ für realistischer und sachgerechter.

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck:

Ziel jeder Planung sollte es sein, die City-Funktion der Altstadt bei Berücksichtigung der Zielbereiche „Kulturdenkmal“ und „Wohnen“ weiterzuentwickeln. Je geschlossener sich der Hauptgeschäftsbebereich darstellt, desto größer ist seine Ausstrahlungskraft. Um das zu erreichen, muß die Planung dazu beitragen, die bestehenden Lücken in diesem Bereich zu schließen, In erster Linie wäre das möglich im Bereich zwischen Holstenstraße/ Breite Straße / Beckergrube / Untertrave (siehe „A 4“-Modell). Verhindert werden muß aber auch eine Verödung im östlichen Teil der Innenstadt, also nordöstlich von Huxstraße und Fleischhauerstraße bis zur Burgstraße.

Wenn auch gegenwärtig noch keine Geschäftsflächen außerhalb der Altstadt erforderlich sind, so dürfen derartige Tendenzen nicht verbaut werden. Anbieten würde sich eine schrittweise Einbeziehung der Wallhalbinsel in das Geschäftsleben (siehe „A 4“-Modell). In eine solche Planung paßt dann auch der City-Ausläufer Holstenstraße/Puppenbrücke (siehe „B 2“-Modell). Eine Ausdehnung von der Puppenbrücke bis zum Bahnhof wird jedoch für nicht möglich gehalten.

Handwerkskammer Lübeck:

Zugestimmt wird zu den Zielbereichen „Kulturdenkmal“, „City-Funktion“ und „Wohnen“. Jedoch meint die Kammer, daß die Altstadt ausreichend ist, um den Bedarf an Geschäftsflächen mit City-Funktion zu decken. Es gibt Grundstücksflächen, die mit nicht erhaltenswerter Bausubstanz genutzt sind und für den Neubau eines Kaufhauses geeignet sind.

Als Modell für eine künftige City-Gestaltung wird eine Variante zwischen „B 2“ und „B 4“ gesehen, Danach liegt der Kernflächenbedarf zwischen Beckergrube und Holstenstraße in der Nord-Süd-Begrenzung und zwischen Untertrave und Holstenstraße in der West-Süd-Begrenzung. Umschlossen wird dieser Bereich von einem Gebiet, das nicht ausschließlich Großflächenläden, sondern auch mittlere Geschäfte aufweist.

Zur verkehrlichen Erschließung ist allerdings eine Brückenverbindung zwischen Untertrave und Schwartauer Allee dringend erforderlich.

Der Wohnbereich liegt vorwiegend im Osten. Es sollten allgemeine Wohngebiete den reinen Wohngebieten vorgezogen werden. Vorgeschlagen wird, die Fußgängerzonen auszudehnen.

Bund Deutscher Architekten (BDA):

Auch die Lübecker Architekten erkennen die Prioritäten in Form der drei Zielbereiche „Kulturdenkmal“, „Zentrum“ und „Wohnen“ mit den sich daraus ergebenden Zielkonflikten an.

Besonders hingewiesen wird auf die Inkonsequenz im Bericht der Bauverwaltung, weil er die Frage „ob die Stadtinsel für die City ausreicht oder nicht“ offen läßt, dann aber trotzdem das Modell „B 2“ mit dem City-Ausläufer in Richtung Bahnhof befürwortet. Der BDA meint, daß die Möglichkeiten der Altstadt zunächst einmal voll ausgeschöpft werden sollten, bevor an City-Ausläufer gedacht wird, zumal die Bevölkerungszahlrückläufig ist.

Im besonderen wird folgender Vorschlag unterbreitet: Die Stadt sollte vor einer eventuellen Ausdehnung der City nach Westen in jedem Fall einen Wettbewerb ausschreiben. in dem eine Vergrößerung der Baumassen in unmittelbarer Nachbarschaft des Holstentores unter Berücksichtigung der Stadtsilhouette und der Kleinteiligkeit der Bebauung an der Obertrave geklärt wird. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes würde den politischen Gremien eine unverzichtbare Entscheidungshilfe sein.

Aktion Gestaltetes Lübeck:

Ob eine City-Erweiterung erforderlich ist oder nicht, diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn feststeht, ob dafür ein Bedarf vorliegt. Da aber die Bedarfsfrage offen ist, sollte man zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Entscheidung über die angebotenen zehn Modelle fällen. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, daß im Bereich der von Wasser umgebenen Altstadt genügend Flächen für die Übernahme von Kernfunktionen zur Verfügung stehen.

Es wäre übrigens zu befürchten, daß bei einer Ausdehnung des Geschäftsviertels in Richtung Puppenbrücke das wirtschaftliche Gefüge der Innenstadt schwer beeinträchtigt würde, Aus diesen Gründen bevorzugt man das Modell „A2“, zumal der Bereich der Beckergrube viele Möglichkeiten zum Aufbau eines neuen Kerngebietes zur Verfügung stellt.

Sollte sich einmal die Notwendigkeit einer City-Erweiterung ergeben, dann stünde das Modell „B 3“ bereit, allerdings ohne die Erweiterung im Bereich Holstentor. Grundsätzlich wird das „B 2“-Modell abgelehnt. Weiterarbeiten sollte man auf der Grundlage des „A 2“-Modells.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit:

Die Erhaltung der Altstadt als Kulturdenkmal wird als Hauptziel anerkannt. Zusammen mit den beiden Zielbereichen „Zentrum“ und „Wohnen“ sollte es umgehend von der Bürgerschaft beschlossen werden.

Zu vermeiden ist auf jeden Fall eine Zersplitterung des Zentrumsbereiches, Deshalb lehnt man eine Weiterverfolgung des „B 2“-Modells ab. Vielmehr wird für das „A 2“-Modell plädiert. Bei Bedarf könnte das Gebiet zwischen Holstenstraße und Beckergrube mit einbezogen werden.

Ein City-Ausläufer von der Beckergrube aus ist erst vertretbar, wenn in der Altstadt keine Flächen mehr vorhanden sind. Standorte für neue Großbetriebe müßten innerhalb der Altstadt angeboten werden. Verwaltungen mit starkem Publikumsverkehr sollten ebenfalls in der Innenstadt nach Möglichkeit in denkmalgeschützten Gebäuden angesiedelt werden.

Das Wohnen in der Altstadt ist für alle Bevölkerungskreise attraktiv zu gestalten. Als unerlässlich gilt ein Brückenschlag über die Trave zwischen Beckergrube und Wallhalbinsel.

Einzelhandelsverband Schleswig-Holstein Bezirksstelle Lübeck:

Im Bericht der Bauverwaltung wird davon ausgegangen, daß die City der Altstadt eine Ausweitung benötige, Eine solche Notwendigkeit ist langfristig nicht zu erkennen. Die Entwicklung des Umsatzes im Einzelhandel läßt vielmehr den Schluß zu, daß der Bedarf an Geschäftsfläche in den nächsten 15 Jahren nur um 30 bis 33 1/3 Prozent anwachsen wird. Diese Zuwachsrage ließe sich in der Innenstadt realisieren.

Die im GEWOS-Gutachten angesprochene etwaige Ansetzung eines weiteren Vollwarenhouses zur Mobilisierung zusätzlicher Käuferströme aus dem Einzugsgebiet kann in der Innenstadt erfolgen. Es gibt hier viele einzelne Häuser, Häuserzeilen und Grundstücksblöcke, die nicht oder nicht optimal cityrelevant genutzt werden aber in denen der zusätzliche Flächenbedarf befriedigt werden könnte. Sollte man trotzdem einem Cityausläufer zustimmen, dann. könnte das für die Entwicklung. des Innenstadtbereiches nachteilige Folgen haben.

Vaterstädtische Vereinigung Lübeck von 1949:

Da eine Bedarfsermittlung und ein detaillierter Verkehrsplan noch fehlen, kann gegenwärtig keine Entscheidung für eine der verschiedenen Modellvarianten getroffen werden.

Schon heute muß jedoch gesagt werden, daß eine City-Erweiterung über das Holstentor bis in den Bahnhofsbereich hinein gefährlich ist, weil dadurch ein Konkurrenz-Zentrum für die Innenstadt entstehen würde, Das aber könnte zur Folge haben, daß breite Käuferschichten vor allem aus den Gebieten Moising, Buntekuh, St. Lorenz und Stockelsdorf nicht mehr die Innenstadt aufsuchten.

An einer wirtschaftlichen Schwächung der Innenstadt, verbunden mit einer weiteren Verödung, kann keiner interessiert sein. Beginnen sollte man deshalb mit dem Modell „A 2“. Braucht man später wieder erwarten doch eine City-Ausweitung, dann kann man die Bereiche Beckergrube und Wallhalbinsel heranziehen. Das „B 2“-Modell sollte zur Zeit abgelehnt werden.

Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck:

Wir sind an Sanierungsmaßnahmen in besonderem Maße interessiert, möchten jetzt jedoch zum „S 4“-Bericht keine Stellung beziehen, da wir in Zukunft bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen unseren Mitgliedern beratend zur Verfügung stehen müssen.

Dabei werden sicherlich Fälle auftreten, die unterschiedlich zu beurteilen sind. Wir möchten vermeiden, daß wir uns später für befangen erklären müssen, weil wir uns hinsichtlich des „S 4“-Berichtes schon festgelegt haben.

Mieterverein Lübeck:

Dem Modell „B 2“ stimmen wir nicht zu. Auch wir befürchten, daß die Schaffung eines Geschäftsbereiches beim Holstentor (Kaufhaus Horten) mit der anderen Zielvorstellung „Erhaltung der Innenstadt in der Gesamtheit ihrer kulturhistorischen Werte und stadtbildenden Elemente“ nicht vereinbar ist.

Wohlgemerkt, wir sind nicht gegen Horten an sich, zumal der Verbraucher erhebliche Vorteile von diesem Kaufhaus haben würde. Aber der jetzt im Gespräch befindliche Standort ist falsch. Besser wäre, die Fläche auf der nördlichen Wallhalbinsel kurzfristig als Erweiterungsgebiet für City-Nutzungen freizugeben.

Arbeitsgemeinschaft Holstenstraße / Holstentor:

Wir begrüßen den „S 4“-Bericht, der dem Modell „B 2“ den Vorzug gibt. Im Gegensatz zu anderen Stimmen plädieren wir für eine City-Ausweitung, wobei die neuen Geschäftsflächen dort liegen sollten, wo sie den vorhandenen, starken Verkehrsfluß aus Richtung Bahnhof / ZOB aufnehmen können, um ihn in den traditionellen Stadtkern hineinzuführen.

Die vorgesehene Entlastung des Stadtkerns vom durchfließenden Verkehr, die Errichtung eines weiteren Warenhauses am Holstentor und die damit verbundene Schaffung von neuen Parkflächen stärken die Attraktivität Lübecks als Einkaufsstadt.

Aus diesen Gründen empfehlen wir der Bürgerschaft, den „S 4“-Bericht einschließlich der Bevorzugung des „B2“- Modells zu beschließen.

SPD Ortsverein Innenstadt:

Zum Thema „Rettet Lübeck!“ gehört neben der Erhaltung historischer Bausubstanz besonders die Erhaltung von sozialen Gegebenheiten wie Stadtorientiertheit, Kontaktmöglichkeit, Vertrautheit mit und Verantwortlichkeit für seine nähere Umgebung.

Gezielte Hereinnahme von Bevölkerungsgruppen, für die die Kommunikationsangebote einen Reiz ausüben, in die Altstadt, ist zu empfehlen. Nicht fehlen darf dabei eine Verbesserung der Wohnqualität.

Groß geschrieben werden muß die Erhaltung der Innenstadt als Standort zentraler und oberzentraler Einrichtungen. Der zusätzliche Flächenbedarf für Großkaufhäuser sollte nicht innerhalb der engsten Wasserläufe gedeckt werden. Notwendige Erweiterungen müssen in Bereichen, die sich westlich an die Innenstadt anschließen, vorgenommen werden, Ideal sind Flächen auf der Wallhalbinsel. Dabei darf die Attraktivität der Altstadt in keiner Weise gefährdet werden.

In der Altstadt sollte die Vielzahl des Angebots Wohnen, Freizeit, Kultur sowie Einrichtungen der Verwaltung, des Konsums und der Dienstleistungen stets oberstes Ziel bleiben

Deutsche Jungdemokraten Lübeck

Der „S 4“-Bericht sollte aus der Sicht einer Gesamtstadtentwicklung gesehen werden. Deshalb müssen noch eine Reihe Fragen geklärt werden, wie beispielsweise die Anbindung der regionalen Verkehrsströme an den innerstädtischen Verkehrsfluß sowie die Einordnung des öffentlichen Nahverkehrs und des Parkflächenangebots in das Verkehrskonzept.

Vorstellungen über ein Konzept der Freiflächen im Hinblick auf Wohnen und Erholen, besonders für kinderreiche Familien, müssen noch entwickelt werden. Dem so wichtigen Zielbereich City müßte noch eine Grundlage gegeben werden, die Werte der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung enthält.

[schö.] LN 17.2.1974

31. Sanierungsmodelle, die zur Diskussion stehen

Modell B 2:

Verdichtung des Hauptgeschäftsbereiches in der Altstadt durch Schließen von Lücken mit Ausnahme des Raumes Huxstraße/Fleischhauerstraße, Ausweitung der City im Raum Beckergrube und vor allem über die Holstenstraße zum Holstentor, zur Puppenbrücke und zur Wallhalbinsel.

Modell B 3:

Ausweitung der City in zweifacher Richtung, über die Holstenstraße und die Beckergrube hinaus zur Wallhalbinsel.

Modell B 4:

Ebenfalls City-Ausweitung über Holstenstraße und Beckergrube, aber konzentrischer Ausbau der Wallhalbinsel als Geschäftsviertel mit zahlreichen Fußgängerstraßen, Erhaltung des Bereiches Mengstraße als Wohngebiet.

Modell A 2:

Keine Ausweitung der City im Westen über die Trave hinaus. Ausbau des Raumes Beckergrube zum neuen Geschäftsviertel. Reine Wohngebiete im Nordwesten, Osten und Südwesten.

Modell A 4:

Ebenfalls keine City-Ausweitung, Weitere Verdichtung des bestehenden Hauptgeschäftsbereiches mit Einbeziehung des Gründerviertels. Neuer City-Kern zwischen Beckergrube, Koberg, Königstraße, einem Teil der Mühlenstraße, Holstenstraße und der Untertrave. LN 17.2.1974

32. Gesetzentwurf zur Rettung der Lübecker Altstadt

Initiative Stoltenbergs im Bundesrat – Erhöhte Steuerabschreibungen

Die Rettung der historischen Altstadt von Lübeck soll erleichtert und gefördert werden durch ein Bundesgesetz, dessen Entwurf die schleswig-holsteinische Landesregierung gestern im Bundesrat einbrachte.

Ministerpräsident *Stoltenberg* erläuterte vor der Presse in Bonn seine Initiative: Privaten Eigentümern sollen für Investitionen zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch wertvoller Stadtkerne verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes gewährt werden, I

In der Stadt Lübeck kämen für eine solche Förderung etwa 1000 Gebäude in Frage, erklärte *Stoltenberg*. Nach dem Gesetzentwurf sollen 20 Prozent des Herstellungs- beziehungsweise Modernisierungsaufwandes steuerlich absetzbar sein. Diese Steuervergünstigung kann auf einen Zeitraum bis zu fünf Jahren verteilt werden. Um auch den Anreiz zum Kauf von historisch wertvollen Häusern zu vergrößern, sollen beim Erwerb eines derartigen Gebäudes 30 Prozent der Kosten steuerlich absetzbar sein. Voraussetzung ist in diesen Fällen aber eine vertragliche Verpflichtung des Käufers, innerhalb von drei Jahren Erhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen durchzuführen.

Welche kulturhistorisch wertvollen Stadtkerne auf diesem Weg zusätzlich gefördert werden können, soll nach dem Gesetzentwurf Schleswig-Holsteins jeweils die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates durch Verordnung festlegen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß der Umfang der Steuerausfälle reguliert werden kann. Für Lübeck dürfte der durch eine solche Sanierung eintretende Steuerausfall rund zwei Millionen Mark pro Jahr ausmachen, meinte *Stoltenberg*.

Die jeweils zuständigen Länder sollen bei der Bundesregierung beantragen, für welche historisch wertvollen Stadtkerne sie eine derartige Förderung wünschen, *Stoltenberg* nannte – neben Lübeck Regensburg und Bamberg sowie Goslar, betonte aber, daß es sicher noch mehr Städte gebe, die dieser Förderung würdig seien. Es sei eine wichtige staatliche Aufgabe, Stadtkerne von kulturhistorischem Rang zu erhalten, Der Ministerpräsident appellierte an Bundesregierung und Bundestag, den Gesetzentwurf positiv aufzunehmen. Im Bundesrat erwarte er nach den bereits erfolgten Vorbesprechungen eine Mehrheit.

Eine Reihe der vom Krieg nicht zerstörten kulturhistorisch bedeutsamen Stadtkerne sei mit den bisherigen Regelungen nicht angemessen zu erhalten und zu fördern, erklärte der Ministerpräsident. Weder das Städtebauförderungsgesetz noch die Denkmalspflegegesetze reichten dafür aus. Eigentümer der mittleren und kleinen Einkommensgruppen, die es in den alten Stadtkernen häufig gebe, könnten ohne zusätzliche Steuererleichterungen ihre Gebäude nicht sanieren.

Der Gesetzentwurf entspreche eindringlichen Forderungen der deutschen und europäischen Denkmalspfleger sowie der zuständigen Ausschüsse des Europarats, Andere europäische Länder in Ost und West sowie in Skandinavien hätten auf diesem Gebiet größere Anstrengungen unternommen als der Wohlstandsstaat Bundesrepublik Deutschland.

In der Begründung zum Gesetzentwurf ist aufgeführt, welcher Herstellungsaufwand steuerlich begünstigt werden soll. Dazu gehören Aufwendungen für die Erweiterung (Anbau, Umbau), für den Einbau von Sammelheizungen, Fahrstühlen oder die Aufteilung von Großwohnungen in Kleinwohnungen. Die Steuervergünstigungen sollen auch für kulturhistorisch wertvolle Gebäude gelten, die zu einem Betriebsvermögen gehören. LN 5.3.1974

33. Im März 1974 sind in Lübeck Kommunalwahlen, die SPD verliert, die CDU gewinnt die Mehrheit in der Bürgerschaft. Die SPD hatte so kurz vor der Wahl es nicht gewagt, eine Entscheidung für die B-Reihe herbeizuführen. Geist 52